

Botschaft des Gemeinderates



Gemeindeversammlung vom 25.11.2024

Budget 2025 | Aufgaben- und Finanzplan 2025-2034

Gemeindestrategie bis 2030

Legislaturprogramm 2024 - 2028

Sonderkredit Sanierung und Einführung Trennsystem Birkenweg

Weitere Informationen zur Gemeindeversammlung finden Sie im Internet unter www.triengen.ch.

Inhaltsverzeichnis

Einladung	4
Traktanden	4
Bemerkungen.....	4
1 Überarbeitung der Gemeindestrategie 2020 - 2030	5
1.1 Das Führungssystem im Überblick	5
1.2 Wichtigste Anpassungen in der Gemeindestrategie 2020 - 2030	6
1.3 Bericht der CK an die Stimmberechtigten	7
1.4 Antrag des GR an die Stimmberechtigten.....	7
1.5 Anhang: Gemeindestrategie 2020 – 2030 der Gemeinde Triengen	7
2 Legislaturprogramm 2024 bis 2028	8
2.1 Die Schwerpunkte des Legislaturprogramms im Überblick	8
2.2 Bericht der CK an die Stimmberechtigten	9
2.3 Antrag des GR an die Stimmberechtigten.....	9
2.4 Anhang Legislaturprogramm 2024 - 2028	9
3 Aufgaben- und Finanzplan 2025-2034 mit Budget 2025	10
3.1 Vorwort der Gemeindepräsidentin	10
3.2 Abstimmungsfragen und Anträge	12
3.3 Für eilige Leserinnen und Leser	13
3.4 Aufgaben- und Finanzplan mit Budget.....	16
3.5 Beantwortung der an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2023 eingereichten Anträge auf Bemerkung.....	20
3.5.1 Beantwortung und Umsetzung des Antrages 1 (Sparmassnahmen)	20
3.5.2 Beantwortung und Umsetzung des Antrages 2 (Immobilienstrategie und AFP auf 10 Jahre)	25
3.6 Politische Leistungsaufträge	26
3.6.1 Politik und Zentrale Dienste	26
3.6.2 Finanzen und Steuern	31

3.6.3	Soziales und Gesellschaft	36
3.6.4	Bildung	42
3.6.5	Bauwesen und Umwelt.....	47
3.6.6	Immobilien	53
3.7	Erfolgsrechnung nach Artengliederung und Ausweis der Ergebnisse der SF	61
3.8	Anlagen ins Finanzvermögen.....	63
3.9	Geldflussrechnung	64
3.10	Finanzkennzahlen.....	65
3.11	Bericht der CK an die Stimmberechtigten	66
3.12	Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden	67
3.13	Antrag des GR an die Stimmberechtigten.....	68
4	Sonderkredit Sanierung und Einführung Trennsystem Birkenweg	69
4.1	Ausgangslage.....	69
4.2	Projekt.....	69
4.3	Termine und Kosten	70
4.4	Bericht der CK an die Stimmberechtigten	70
4.5	Antrag des GR an die Stimmberechtigten.....	70
5	Verabschiedungen.....	71
6	Informationen zu laufenden Geschäften	71
7	Verschiedenes / Umfrage	71

Einladung

Geschätzte Triengerinnen und Trienger

Der Gemeinderat Triengen freut sich, Sie zur Gemeindeversammlung vom

Montag, 25. November 2024, 19.45 Uhr, im Forum Triengen

einladen zu dürfen. Wir schätzen es, Sie persönlich willkommen zu heissen, um gemeinsam mit Ihnen über die traktandierten Geschäfte Beschluss zu fassen.

In der vorliegenden Botschaft finden Sie die ausführlichen Informationen zu den einzelnen Geschäften.

Für weitere Details und Auskünfte zum Budget 2025 steht die Gemeindebuchhaltung gerne zur Verfügung.

Der Gemeinderat Triengen freut sich auf eine grosse Beteiligung an der Gemeindeversammlung.

Traktanden

1. Überarbeitung der Gemeindestrategie 2020 - 2030
2. Legislaturprogramm 2024 - 2028
3. Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2034 mit Budget 2025
4. Sonderkredit Sanierung und Einführung Trennsystem Birkenweg
5. Verabschiedungen
6. Informationen zu laufenden Geschäften
7. Verschiedenes / Umfrage

Bemerkungen

Die Abstimmungsunterlagen liegen spätestens ab dem 8. November 2024 bei der Gemeindekanzlei Triengen zur Einsichtnahme auf und können dort bezogen werden. Sie sind ebenfalls auf der Webseite der Gemeinde Triengen aufgeschaltet (www.triengen.ch).

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 20. November 2024 ihren gesetzlichen Wohnsitz in der Gemeinde Triengen haben. Stimmrechtsausweise werden für Gemeindeversammlungen keine versandt.

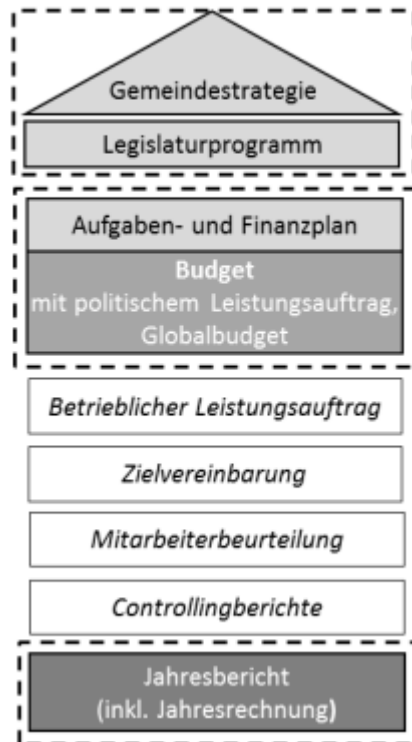
Triengen, 31. Oktober 2024

GEMEINDERAT TRIENGEN

1 Überarbeitung der Gemeindestrategie 2020 - 2030

1.1 Das Führungssystem im Überblick

In untenstehender Abbildung sind die Instrumente des Führungssystems der Gemeinden und des Kantons abgebildet.



Quelle: Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2, 17.01.2017

Für die langfristige Planung (ca. 10 Jahre) erstellt der Gemeinderat die Gemeindestrategie. Das Dokument soll einmal pro Legislatur überarbeitet und den Stimmberechtigten möglichst zu Beginn der Legislatur zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Die Strategie enthält grundsätzlich nicht Aussagen zu allen Verwaltungsbereichen, sondern fokussiert auf die strategischen Schwerpunkte für die definierte Periode.

Abgeleitet aus der Strategie erarbeitet der Gemeinderat das Legislaturprogramm, das die Legislaturziele und wichtigsten Massnahmen (siehe Kapitel 2 der Botschaft) enthält. Das Legislaturprogramm wird sinnvollerweise zu Beginn der Legislaturperiode erarbeitet und den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Struktur des Legislaturprogramms orientiert sich an den Aufgabenbereichen aus dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) und nimmt Bezug zur Strategie. Die Zielerreichung wird jährlich überprüft und Abweichungen werden im Jahresbericht rapportiert.

Zur rollenden mittelfristigen Planung (4 Jahre) dient der AFP (siehe Kapitel 3 der Botschaft). Der AFP nimmt Bezug auf das Legislaturprogramm und soll so sicherstellen, dass die Ziele der Gemeindestrategie auch wirklich verfolgt werden. Der jeweils aktualisierte AFP wird den Stimmberechtigten jährlich zur Kenntnisnahme vorgelegt, die Stimmberechtigten können dazu Bemerkungen beschliessen.

Das Budget schliesslich ist die kurzfristige Planung für ein Jahr. Dieses wird den Stimmberechtigten vor Beginn des Rechnungsjahres zum Beschluss vorgelegt (siehe Kapitel 3). Das Budget ist Bestandteil des AFP, muss aber separat beschlossen werden.

1.2 Wichtigste Anpassungen in der Gemeindestrategie 2020 - 2030

Die aktuell gültige Gemeindestrategie 2020 bis 2030 wurde 2019 erarbeitet. Der Gemeinderat hat diesen Sommer an zwei Sitzungen die Strategie einer Prüfung unterzogen und dabei einige Anpassungen aufgrund der geänderten Ausgangslage und Rahmenbedingungen vorgenommen. Die vollständige Gemeindestrategie findet sich im Anhang I «Gemeindestrategie 2020 – 2030».

Die wichtigsten Anpassungen:

- **Bedeutung und Lage:** Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde ist es die Absicht des Gemeinderates, für die wirtschaftliche Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde und ihrer Organisationen auch (über-) regionale Lösungen abzuklären. Die Stossrichtung S3 wird deshalb wie folgt ergänzt (kursiv hervorgehoben):
Im Sinne einer effizienten und qualitativ guten Aufgabenerfüllung erbringen wir ausgewählte Leistungen auch für umliegende Gemeinden *und arbeiten mit anderen Gemeinden und Organisationen zusammen*.
- **Bildung:** Als fusionierte Gemeinde verfügt die Gemeinde aktuell über vier Schulstandorte, die in dieser Struktur nicht wirtschaftlich betrieben werden können. Die Stossrichtung 2 wird wie folgt angepasst: Die zeitgemässe Schulinfrastruktur *ist auf drei Standorte optimiert* und ermöglicht organisatorisch effiziente Abläufe.
- **Mobilität:** Der Gemeinderat fokussiert sich bei der Verbesserung des öffentlichen Verkehrs auf die Verbindungen nach Sursee (und Luzern). Die Stossrichtung S3 wird deshalb gestrichen.
- **Finanzen:** Die bisherige Stossrichtung S1, wonach das minimale Eigenkapital von mindestens fünf Millionen Franken bestehen soll, wird gestrichen. Gemeinhin wurde mit dieser Formulierung suggeriert, das Eigenkapital könne auf diesen Betrag gesenkt werden. Eine solche Senkung könnte in der heutigen Situation aber nur durch eine (noch höhere) Neuverschuldung erreicht werden, was schlichtweg unverantwortlich wäre.
Die maximale Verschuldung pro Kopf und der maximale Steuerfuss werden neu in der Finanzstrategie bestimmt. Die neue Formulierung der Stossrichtung S1 lautet daher wie folgt:
Wir sichern uns den finanziellen Handlungsspielraum, indem wir die in der langfristigen Finanzstrategie definierten Leitsätze und finanzpolitischen Ziele konsequent einhalten.
- **Finanzen:** Die Leitsätze betreffend die Immobilien sind neu in der Immobilienstrategie stipuliert und brauchen in der Strategie nicht erwähnt zu werden. Die Stossrichtung S2 wird deshalb neu wie folgt formuliert:
Wir unterhalten und entwickeln die gemeindeeigenen Liegenschaften und Infrastrukturanlagen gemäss der in der langfristigen Immobilienstrategie definierten Ziele und Leitsätze.

Neu werden in der Strategie keine Massnahmen mehr genannt, da Überschneidungen mit den im Legislaturprogramm bestimmten Massnahmen bestanden.

1.3 Bericht der CK an die Stimmberechtigten

Als Controlling-Kommission haben wir die überarbeitete Gemeindestrategie 2020-2030 der Gemeinde Triengen beurteilt.

Die Grundausrichtung der Gemeindestrategie bleibt bestehen.
Das Führungsinstrument wird mit der Finanzstrategie sowie der Immobilienstrategie im gleichen Rang ergänzt und bilden das Dach im Führungssystem der Gemeinde Triengen.

Sie enthalten die strategischen Schwerpunkte für die definierte Periode 2020 – 2030 und darüber hinaus. Die Gemeindestrategie hat eine gute Qualität und bildet alle Bereiche der Gemeinde ab.

Wir empfehlen für die überarbeitete Gemeindestrategie eine zustimmende Kenntnisnahme.

Triengen, 28. Oktober 2024

Präsident:

Roger Kaufmann

Mitglieder:

Armin Meier

Sonja Walker

Wendelin Wyss

Joël Zemp

1.4 Antrag des GR an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Kenntnisnahme der revidierten Gemeindestrategie 2020 bis 2030.

1.5 Anhang: Gemeindestrategie 2020 – 2030 der Gemeinde Triengen

2 Legislaturprogramm 2024 bis 2028

Siehe dazu auch die Ausführungen zum Führungssystem in Kapitel 1.

2.1 Die Schwerpunkte des Legislaturprogramms im Überblick

Der Gemeinderat hat sich für die neue Legislatur die folgenden Schwerpunktthemen gesetzt:

- Förderung der Standortattraktivität: Mit gezielten Massnahmen soll die Attraktivität der Gemeinde für Firmen und Steuerzahler gesteigert werden. Dazu gehört auch, dass die Gemeinde wesentlich besser als heute an den öffentlichen Verkehr angebunden wird, z.B. durch die Reaktivierung der Sursee-Triengen-Bahn für den Personenverkehr
- Aufwertung des Dorfkerns: Eng mit der Standortattraktivität verbunden ist die Aufwertung des Dorfkerns. Der in der letzten Legislatur erarbeitete Masterplan soll nun sukzessive umgesetzt werden.
- Stärkung des Vertrauens der Bevölkerung in den Gemeinderat: Mit den vom Kanton auferlegten Gewässerraumausscheidung, den Rückzonungen und der Suche nach Unterkünften für Schutzsuchende und Flüchtlinge hat das Vertrauen von Teilen der Bevölkerung in den Gemeinderat gelitten. Der Gemeinderat legt ein besonderes Augenmerk darauf, dass die Mitwirkungsmöglichkeiten sowie die Kommunikation, insbesondere bei wichtigen und schwierigen Geschäften, rechtzeitig erfolgen und intensiviert werden.
- Umsetzung der Finanz- und Immobilienstrategien: Die im Entwurf vorliegenden Strategien werden den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vorgelegt und umgesetzt. Besonders sei hier der Bau des Ersatzneubaus Schulhaus Hofacker 1 und der Dreifachturnhalle erwähnt.
- Auf Basis des jährlich durchgeführten Benchmarkings soll eine kontinuierliche Effizienzsteigerung der Verwaltungsaufgaben erzielt werden. Dabei soll unter anderem geprüft werden, wie durch Kooperationen mit anderen Gemeinden und Organisationen die Prozesse effizienter organisiert werden können.
- Etablierung der Fachstellen Gesellschaft und Integration: Seit Sommer 2024 sind die beiden Fachstellen personell besetzt. In der neuen Legislatur geht es nun darum, die Strategien der beiden Fachstellen zu erstellen und die darin bestimmten Massnahmen sukzessive umzusetzen.
- Abschluss der Gesamtrevision Ortsplanung: Die Gesamtrevision der Ortsplanung soll bis 2026 abgeschlossen werden. Mit dem Abschluss können dann auch wieder Ressourcen für andere anstehende Projekte bereitgestellt werden.

Die einzelnen Legislaturziele und –massnahmen pro Aufgabenbereich können dem Anhang II «Legislaturprogramm 2024 -2028 der Gemeinde Triengen» entnommen werden.

2.2 Bericht der CK an die Stimmberechtigten

Als Controlling-Kommission haben wir das Legislaturprogramm 2024-2028 der Gemeinde Triengen beurteilt.

Gemäss Vorgaben aus dem Finanzhaushaltsgesetz der Gemeinden FHGG muss zu Beginn einer Legislatur ein Legislaturprogramm ausgearbeitet werden und dient als Führungsinstrument. Aus den strategischen Schwerpunkten der Gemeindestrategie werden Massnahmen abgeleitet und in die zeitliche Abfolge gebracht. Bei jedem Jahresbericht ist die Umsetzung auf Inhalt, Kosten und Termine zu prüfen.

Das Strategiepapier steht unter der Gemeindestrategie und über dem Aufgaben- und Finanzplan.

Das Programm hat eine gute Qualität, ist plausibel und wurde fristgerecht erstellt.

Wir empfehlen für das Legislaturprogramm 2024 - 2028 eine zustimmende Kenntnisnahme.

Triengen, 28. Oktober 2024

Präsident:

Roger Kaufmann

Mitglieder:

Armin Meier

Sonja Walker

Wendelin Wyss

Joël Zemp

2.3 Antrag des GR an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Kenntnisnahme des Legislaturprogramms 2024 bis 2028.

2.4 Anhang Legislaturprogramm 2024 - 2028

3 Aufgaben- und Finanzplan 2025-2034 mit Budget 2025

3.1 Vorwort der Gemeindepräsidentin

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

In einer Zeit, in der die Gemeinde mit finanziellen Herausforderungen konfrontiert ist, ist es wichtiger denn je, dass wir gemeinsam Lösungen finden, um unsere Gemeinde weiterhin lebenswert und zukunftsfähig zu gestalten.

Der Spardruck, welchem wir ausgesetzt sind, erfordert von uns allen ein hohes Mass an Kreativität und Zusammenhalt. Es ist unser gemeinsames Ziel, die vorhandenen Ressourcen effizient zu nutzen und gleichzeitig die Lebensqualität in unserer Gemeinde zu erhalten.

Die Erstellung des vorliegenden Budgets 2025 war geprägt von einer intensiven Auseinandersetzung mit unseren gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben und der Suche nach Einsparpotenzial. An dieser Stelle gebührt ein herzliches Dankeschön an alle beteiligten Personen, insbesondere unserer Finanzabteilung unter der Leitung von Rolf Müller, welcher einmal mehr eine ausserordentliche Arbeit geleistet hat.

Die Gemeinde Triengen steht vor grossen, notwendigen Investitionen, die nicht mehr weiter hinausgeschoben werden können. Zu den geplanten Investitionen gehören insbesondere der Neubau des Schulhauses Hofacker I und der Dreifachturnhalle. Wir leiden unter einem Investitionsstau, hervorgerufen durch Einsparungen bei den Investitionen in den vergangenen Jahren. Die anstehenden Investitionen können nicht durch genügend eigene Mittel finanziert werden, weshalb die Verschuldung stark ansteigen wird.

In den Aufgabenbereichen Soziales / Gesellschaft und Bildung ist ein überdurchschnittlicher Kostenschub zu verzeichnen. Im Bereich Soziales schlagen die Mehraufwendungen bei den Restfinanzierungskosten, der Wirtschaftlichen Sozialhilfe und der Prämienverbilligungen zu Buche. Seitens Bildung steigen die Kosten speziell im Sonderschulbereich und bei den Personalkosten.

Der Handlungsspielraum der Gemeinde ist eingeschränkt, sind doch rund 90 Prozent der Aufwendungen gebundene Ausgaben mit gesetzlichem Auftrag. Während der Aufwand stark ansteigt, muss festgestellt werden, dass die Ertragsseite sich nicht im gleichen Schritt mitentwickelt. Aufgrund der vom Stimmvolk am 22. September 2024 angenommenen kantonalen Steuergesetzrevision ist zu erwarten, dass der Steuerertrag in unserer Gemeinde stagniert oder sich rückläufig entwickelt. Gleichzeitig ist die Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes in Erarbeitung. Erste Hochrechnungen zeigen auch in diesem Zusammenhang keine wesentlichen Verbesserungen unserer Gemeindefinanzen.

Bei einem Steuerfuss von 1.90 Einheiten schliesst das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Triengen mit einem Aufwandüberschuss von 1'137'300 Franken ab. Im Hinblick auf die genannten grösseren Investitionen sowie weitere werterhaltende Investitionen bei den Immobilien des Verwaltungsvermögens wird eine markante Steuerfusserhöhung in den weiteren Planjahren unumgänglich werden.

Neben diesen herausfordernden finanziellen Aussichten darf aber auch festgehalten werden, dass Triengen eine hohe Lebensqualität aufweist. Die Gemeinde verfügt über ein reiches kulturelles Angebot mit vielen Vereinen. Wirtschaftlich bieten viele kleinere und mittlere Gewerbebetriebe und auch national sowie international ausgerichtete Unternehmen ein stabiles Fundament.

Der Gemeinderat unterstützt die Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs und wird wie in der Gemeindestrategie vorgesehen, den Fokus auf die Entwicklung als Arbeitsstandort legen.

Im Weiteren verfügt die Gemeinde Triengen über eine hervorragende Schule mit sehr wertvollen Lehrpersonen und auch die Gemeindeverwaltung ist sehr gut aufgestellt.

Ziel des Gemeinderates ist es, die Gemeindefinanzen langfristig und unter Berücksichtigung der notwendigen Investitionen auf eine solide Basis zu bringen.

Isabelle Kunz-Schwegler, Gemeindepräsidentin

3.2 Abstimmungsfragen und Anträge

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 bis 2034 und das Budget für das Jahr 2025 verabschiedet und beantragt Ihnen Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 bis 2034 sei (zustimmend) Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2025 sei mit einem Verlust von 1'137'300 Franken und Investitionsausgaben von 4'110'000 Franken, mit einem Steuerfuss von 1.90 Einheiten sowie den politischen Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche zu beschliessen.

3.3 Für eilige Leserinnen und Leser

- Budgetierter Verlust 2025: 1'137'300 Franken
- Steuerfuss: 1.90 Einheiten
- Eigenkapital per 01.01.2024: 12'972'556 Franken
- Bruttoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen: 4'110'000 Franken
- Bruttoinvestitionen ins Finanzvermögen: 2'000'000 Franken

Anmerkungen zum Budget 2025

Im Mai dieses Jahr startete die Abteilung Finanzen den jeweils umfangreichen Budgetprozess. Alle Abteilungen, die Geschäftsleitung und der Gemeinderat setzten sich gründlich mit dem vorliegenden Budget 2025 auseinander.

Folgende Herausforderungen prägten dabei den Budgetprozess 2025 im Wesentlichen:

- Steigende Personalkosten bei der Bildung
- Erhöhter Abschreibungsbedarf aufgrund der Einmalabschreibung des Architekturwettbewerbs
- Deutlich anwachsender Transferaufwand für z.B. Pro-Kopf-Beiträge (Sonderschulpool, Ergänzungsleistungen, Interkantonale Prämienverbilligung, Heimfinanzierung, usw.)
- Sinkender Steuerertrag aufgrund Anpassungen im Steuergesetz, die im Zusammenhang mit der Volksabstimmung vom 22.09.2024 stehen
- Massnahmen zur Verbesserung der Selbstfinanzierung im Zusammenhang mit den Anträgen aus der Budgetversammlung 2024 (vgl. dazu Kapitel 3.5 in dieser Botschaft)

Erfreulicherweise gibt es beim Budget 2025 auf der Ertragsseite einzelne Lichtblicke.

- OECD-Ergänzungssteuern
- Angestiegener Ressourcenausgleich
- Höhere Kantonsbeiträge im Bereich Bildung

Detailliertere Ausführungen zu den oben aufgeführten Aufzählungen sind in dieser Botschaft in den jeweiligen politischen Leistungsaufträgen unter dem Titel «Erläuterung zu den Finanzen und allgemein» und bei den in Kapitel 3.5 beschriebenen Massnahmen zur Verbesserung der Selbstfinanzierung zu finden.

Ganz allgemein und mit einer gewissen Ernüchterung muss zur Kenntnis genommen werden, dass sich die Einnahmen nicht annähernd im Gleichschritt mit den Ausgaben entwickeln. Die Schere und somit das Verhältnis zwischen Einnahmen sowie Ausgaben öffnet sich, um es bildlich darzustellen, weiter.

Budget 2025 – Erfolgsrechnung

Die Gemeinde Triengen budgetiert für das Jahr 2025 einen Verlust von 1'137'300 Franken. Das gesamte Rechnungsvolumen beträgt dabei 36.991 Millionen Franken.

Das Budget 2025 basiert auf folgenden Annahmen:

- Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 1.90 Einheiten.
- Die Feuerwehersatzabgabe verbleibt bei 35 Promille.

- Die Abfall- und Abwassergebühren bleiben unverändert.
- Die Schülerzahlen entwickeln sich in etwa gemäss den Berechnungen der Schulleitung.
- Die Lohnsumme wird beim Verwaltungs- und Betriebspersonal um 1.1% und bei den Lehrpersonen nach den Budgetinformationen der Dienststelle Volksschulbildung um 2.3% angehoben.

Die finanzpolitische Steuerung der Einwohnergemeinde Triengen erfolgt mit Hilfe der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm, dem Aufgaben- und Finanzplan sowie dem Budget mit den politischen Leistungsaufträgen. Die unterschiedlichen Aufgaben einer Gemeinde sind in Triengen in sechs verschiedene politische Leistungsaufträge aufgeteilt. Diese sind in dieser Botschaft zur Gemeindeversammlung vollständig abgedruckt. Es handelt sich dabei um folgende Globalbudgets:

Politik und Zentrale Dienste	1'209'034	Franken Nettoaufwand
Finanzen und Steuern	17'380'484	Franken Nettoertrag
Soziales und Freizeit	8'311'500	Franken Nettoaufwand
Bildung	7'041'422	Franken Nettoaufwand
Bauwesen und Umwelt	1'926'033	Franken Nettoaufwand
Immobilien	29'793	Franken Nettoaufwand

Die politischen Leistungsaufträge geben dabei Auskunft über den jeweiligen Leistungsumfang des einzelnen Aufgabenbereiches, den Bezug zum Legislaturprogramm und die Beurteilung der aktuellen Lage aus Sicht des Gemeinderates. Ein weiterer wichtiger Bestandteil des politischen Leistungsauftrages ist der Ausweis des Globalbudgets, der Aufschluss darüber gibt, welche finanziellen Mittel für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehen.

Budget 2025 – Investitionsrechnung

Für das Kalenderjahr 2025 sind Bruttoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen von 4'110'000 Franken vorgesehen. Die Investitionen teilen sich wie folgt auf die verschiedenen Aufgabenbereiche auf:

Politik und Zentrale Dienste	230'000	Franken
Finanzen und Steuern	0	Franken
Soziales und Gesellschaft	0	Franken
Bildung	100'000	Franken
Bauwesen und Umwelt	1'510'000	Franken
Immobilien	2'270'000	Franken

Wie aus der obgenannten Auflistung ersichtlich ist, fallen die meisten geplanten Investitionen in die Aufgabenbereiche Bauwesen und Umwelt sowie Immobilien.

Ausführlichere Erklärungen und Angaben zu den jeweils budgetierten Ausgaben und Einnahmen der Erfolgs- und Investitionsrechnung finden Sie innerhalb der politischen Leistungsaufträgen in dieser Botschaft.

Investitionen ins Finanzvermögen

An der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2024 wurde dem Kauf des Grundstückes Nr. 456, Grundbuch Triengen, welches der Erbgemeinschaft Troxler Josef Erben gehört, zugestimmt. Der Kaufpreis wird gemäss Vorvertrag 2'000'000 Franken betragen. Die öffentliche Beurkundung des Kaufvertrages wird im Frühjahr 2025 stattfinden. Bis zur Überbauung des Grundstückes wird das Grundstück im Finanzvermögen aktiviert.

	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Erfolgsrechnung				
Aufwand	36'991'306	37'042'000	37'500'000	38'279'000
Ertrag	-35'854'006	-36'735'000	-39'748'000	-40'504'000
Gesamtergebnis (- Gewinn / + Verlust)	1'137'300	307'000	-2'248'000	-2'215'000
Investitionsrechnung				
Investitionsausgaben	4'110'000	13'580'000	12'920'000	15'805'000
Investitionseinnahmen	-270'000	-260'000	-190'000	-190'000
Nettoinvestitionen	3'840'000	13'320'000	12'730'000	15'615'000

3.4 Aufgaben- und Finanzplan mit Budget

Ausgangslage

Der Aufgaben – und Finanzplan (AFP) ist ein wichtiges Planungsinstrument für die Gemeindebehörden. Er ist in die verschiedenen Aufgabenbereiche gegliedert. Jeder der sechs Aufgabenbereiche wird von den Stimmberechtigten über den politischen Leistungsauftrag gesteuert. Der AFP definiert je Aufgabenbereich den politischen Leistungsauftrag, gibt Aufschluss über die zukünftigen Projekte und Investitionen sowie die damit zusammenhängende Finanzentwicklung in den nächsten vier Jahren. Im Sinne einer rollenden Planung wird der AFP jährlich überarbeitet. Als erstes Planjahr ist das Budget im AFP integriert.

Planungsparameter

Der Kanton Luzern teilt den Gemeinden jeweils für drei Planjahre (2026 – 2028) seine Einschätzungen über die zukünftigen Einflussfaktoren/Planungsgrössen im Zusammenhang mit der Finanzplanung mit. Die Gemeinden werden jedoch dazu angehalten, die vorgeschlagenen Einflussfaktoren/Planungsgrössen individuell und auf die örtlichen Verhältnisse anzupassen. Der Gemeinderat ist diesem Auftrag nachgekommen und hat für den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) die folgenden Planungsparameter eingesetzt:

Beschreibung	Einheit	2025	2026	2027	2028	2029
Einwohnerzahl	EINW	5'041	5'142	5'245	5'350	5'457
Steuerfuss	EINH	1.90	1.90	2.20	2.20	2.20
Schülerzahl Kindergarten	SCHÜ	93	90	90	99	85
Schülerzahl Primarschule	SCHÜ	349	364	374	364	371
Schülerzahl Sekundarschule	SCHÜ	266	257	231	243	249
davon Schülerzahl Triengen	SCHÜ	140	147	131	147	149
davon Schülerzahl Büron	SCHÜ	88	80	66	63	67
davon Schülerzahl Schlierbach	SCHÜ	38	30	34	33	33
Schülerzahl Total	SCHÜ	708	711	695	706	705
Steuerkrafterhöhung nat. Personen	%	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00
Steuerkrafterhöhung jur. Personen	%	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00
Personalaufwand	%	1.10/2.30	1.20	1.20	1.20	1.20
Teuerung	%	1.00	1.00	1.00	0.50	0.50
interner Zins	%	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
interner Zins Spezialfinanzierungen	%	0.75	0.75	0.75	0.75	0.75
Zins neue Kredite	%	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25

Beschreibung	Einheit	2030	2031	2032	2033	2034
Einwohnerzahl	EINW	5'511	5'566	5'622	5'650	5'678
Steuerfuss	EINH	2.20	2.20	2.20	2.20	2.20
Schülerzahl Kindergarten	SCHÜ	unb.	unb.	unb.	unb.	unb.
Schülerzahl Primarschule	SCHÜ	373	350	unb.	unb.	unb.
Schülerzahl Sekundarschule	SCHÜ	262	271	unb.	unb.	unb.
davon Schülerzahl Triengen	SCHÜ	159	163	unb.	unb.	unb.
davon Schülerzahl Büron	SCHÜ	63	69	unb.	unb.	unb.
davon Schülerzahl Schlierbach	SCHÜ	40	39	unb.	unb.	unb.
Schülerzahl Total	SCHÜ	unb.	unb.	unb.	unb.	unb.
Steuerkraftehöhung nat. Personen	%	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00
Steuerkraftehöhung jur. Personen	%	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00
Personalaufwand	%	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20
Teuerung	%	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50
interner Zins	%	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
interner Zins Spezialfinanzierungen	%	0.75	0.75	0.75	0.75	0.75
Zins neue Kredite	%	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25

Bemerkung zu den Schülerzahlen

Die hier veröffentlichten Schülerzahlen wurden im Sommer 2024 im Hinblick auf das Schuljahr 2024/2025 ermittelt. Ein bestimmtes Bevölkerungswachstum wurde eingerechnet. Jedoch beruhen diese Zahlen dennoch unter Annahme vieler Variablen. Ab dem Kalenderjahr 2029 stellen sich zuerst beim Kindergarten und zwei Planjahre später auch bei der Primarschule und der Sekundarschule Ungenauigkeiten ein. Die dann zur Schule gehenden, künftigen Schülerinnen und Schüler sind gar noch nicht geboren oder sind, was die Gemeinden Büron und Schlierbach betrifft, jetzt im Vorschulalter.

Finanzielle Ausgangslage

Nach wie vor beschert uns die geopolitische Lage mit Kriegskonflikten in Europa und im Nahen Osten verschiedene Unsicherheiten. Trotzdem schätzt der Gemeinderat zumindest die wirtschaftliche Lage als stabil ein und rechnet im kommenden Jahr mit einem Wachstum. Die Inflation ist in den letzten Monaten in der Schweiz gesunken und in diesem Zusammenhang erholten sich auf dem freien Markt auch die Zinssätze für die Aufnahme von Fremdkapital.

Aus den genannten Gründen schauen wir zuversichtlich in die Zukunft. Wir gehen davon aus, dass die Steuereinnahmen unter Berücksichtigung der neuen Steuergesetzgebung, welche teilweise bereits ab dem Kalenderjahr 2025 Auswirkungen zeigen wird, kontinuierlich steigen.

Unsere Planung sieht vor, dass der Steuerfuss, trotz der weiter angestiegenen Ausgaben im Budgetjahr 2025 und im Planjahr 2026 bei 1.90 Einheiten verbleibt. Auf das Kalenderjahr 2027, ab welchem die Einwohnergemeinde Triengen grosse geplante Investitionen tätigen muss, ist eine bedeutende Steuererhöhung auf 2.20 Einheiten geplant, um die aus den Investitionen anfallenden Kosten (u.a. Abschreibungen und Verzinsung) überhaupt finanzieren zu können und um die Pro-Kopf-Verschuldung nicht ins Unermessliche ansteigen zu lassen. Es gilt dabei ein besonderes Augenmerk auf die Verschuldung zu legen, die in den nächsten Jahren kontinuierlich ansteigen wird und den vom Kanton vorgesehenen Grenzwert deutlich überschreiten wird. Der Planung der künftigen Investitionen ist deshalb besondere Beachtung zu schenken.

Die Finanzplanung ist im aktuellen Jahr eine besondere Herausforderung. Sie ist geprägt von etlichen Ungewissheiten. So wird es beispielsweise im Steuergesetz des Kantons Luzern auf den 1. Januar 2025 und auf den 1. Januar 2028 Änderungen geben. Klar ist es, dass diese Steuergesetzanpassung zu Mindereinnahmen führen wird. Allerdings kann nicht im Detail beurteilt werden, wieviel das in Zahlen sein wird. Es gilt zurzeit der Hochrechnung von Luzern Statistik zu vertrauen. Weiter ist eine Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes in der Pipeline. Auch hier sind die Auswirkungen nicht eindeutig voraussehbar. Ein dritter und letzter Punkt, welcher an dieser Stelle genannt werden soll, sind die künftigen Erträge aus den OECD-Ergänzungssteuern. Wir sind optimistisch, dass der Kanton ab dem Kalenderjahr 2026 deutlich mehr an OECD-Ergänzungssteuern ausschütten wird, als dies für 2025 vorgesehen ist.

Die finanzielle Lage der Gemeinde ist zurzeit solid. Sie wird sich allerdings aufgrund der in naher Zukunft zu tätigen Investitionen verschärfen und über eine längere Zeitspanne sehr herausfordernd sein.

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen und Ausweis der Ergebnisse der SF

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abw.	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Total Aufwand	32'975'424	34'643'000	36'991'306	2'348'306	37'042'000	37'500'000	38'279'000
Total Ertrag	-33'262'032	-33'944'000	-35'854'006	-1'910'006	-36'735'000	-39'748'000	-40'494'000
Total (-Gewinn / +Verlust)	-286'608	699'000	1'137'300	438'000	307'000	-2'248'000	-2'215'000
Bruttoinvestitionen	3'146'542	2'735'000	4'110'000	1'375'000	13'580'000	12'920'000	15'805'000
Selbstfinanzierungsgrad	38.5%	6%	6%	0%	7%	27%	23%
Nettoschuld pro Einwohner	1'356	1'947	2'293	346	4'737	6'480	8'662
Ergebnisse Spezialfinanzierungen							
1500 - Feuerwehr	19'382	-64'850	-4'800	56'800	52'000	53'000	61'000
7101 - Wasserversorgung	20'976	22'550	22'100	-1'100	21'000	23'000	24'000
7200 - Abwasserbeseitigung	52'112	87'950	135'350	-14'350	121'000	98'000	101'000
7300 - Abfallwirtschaft	-41'060	-5'750	-34'000	7'000	-27'000	-28'000	-27'000
Total Spezialfinanzierung	51'409	39'900	118'650	48'350	167'000	146'000	159'000

	Planung 2029	Planung 2030	Planung 2031	Planung 2032	Planung 2033	Planung 2034
Total Aufwand	40'505'000	40'722'000	41'381'000	41'356'000	41'629'000	41'913'000
Total Ertrag	42'420'000	42'312'000	42'873'000	43'620'000	44'003'000	47'533'000
Total (- Gewinn / + Verlust)	-1'915'000	-1'590'000	-1'492'000	-2'264'000	-2'374'000	-5'620'000
Bruttoinvestitionen	3'500'000	2'575'000	2'870'000	2'405'000	1'975'000	3'075'000
Selbstfinanzierungsgrad	132%	160%	152%	221%	288%	188%
Nettoschuld pro Einwohner	8'362	8'102	7'851	7'375	6'818	6'409

Ergebnisse
Spezialfinanzierungen

1500 - Feuerwehr	62'000	62'000	62'000	61'000	61'000	60'000
7101 - Wasserversorgung	27'000	29'000	30'000	30'000	31'000	31'000
7200 - Abwasserbeseitigung	68'000	187'000	177'000	168'000	155'000	155'000
7300 - Abfallwirtschaft	-26'000	-27'000	-27'000	-28'000	-28'000	-29'000
Total Spezialfinanzierung	131'000	251'000	142'000	231'000	219'000	217'000

Bezug zu der Finanz- und Immobilienstrategie

Der Gemeinderat hat ursprünglich vorgesehen, die Finanz- und Immobilienstrategie an dieser Gemeindeversammlung den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vorzulegen. Aus den folgenden Gründen hat der Gemeinderat entschieden, diese beiden Strategien zu einem späteren Zeitpunkt (voraussichtlich im Frühling 2025) im Detail vorzustellen:

- Wie oben bereits dargelegt, ist die Planungssicherheit zurzeit gering. So ist es unter anderem aktuell sehr unsicher, in welcher Höhe unsere Gemeinde ab 2026 von den Mehrerträgen aus der OECD-Ergänzungssteuer profitieren wird. Der Kanton will gemäss einer Mitteilung 80 Mio. Franken an die Gemeinden verteilen, der Verband Luzerner Gemeinden VLG fordert 100 Mio. Franken. Aber es bestehen auch Begehrlichkeiten auf Bundesebene, die diese Beträge wieder deutlich schmälern könnten.
- Die Erarbeitung der Finanzstrategie geht Hand in Hand mit der Erarbeitung der Immobilienstrategie. Zurzeit bestehen für den Neubau des Schulhauses Hofacker 1 und der Dreifachturnhalle erst Kostenberechnungen mit einer Genauigkeit von +/- 25%. Dies macht Aussagen über die künftigen Investitionsbeträge schwierig. Der Gemeinderat will hier robustere Kalkulationen, um in der Immobilienstrategie verlässliche Angaben über die notwendigen Investitionssummen machen zu können.
- Schliesslich hängt die weitere strategische Finanzplanung auch davon ab, ob die Gemeindeversammlung die beantragten Sparmassnahmen resp. Mehrerträge von etwas mehr als 0.05 Steuereinheiten bewilligen wird.

3.5 Beantwortung der an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2023 eingereichten Anträge auf Bemerkung

Die Gemeindeversammlung vom 27. November 2023 hat die beiden folgenden Anträge auf Bemerkung an den Gemeinderat überwiesen:

1. Antrag auf Bemerkung

Der Gemeinderat hat Einsparungspotential im Budget 2025 zu erarbeiten und entsprechende Massnahmen zu ergreifen, welche das strukturelle Defizit beheben. Er hat der Bevölkerung aufzuzeigen, wo mögliche Einsparungen ohne Leistungseinbussen realisiert werden können und wo Einsparungen mit Leistungseinbussen nötig sind.

2. Antrag auf Bemerkung

Der Aufgaben- und Finanzplan ist für die Periode 2025 - 2028 zu vervollständigen. Die Immobilienstrategie ist entsprechend in den Finanzen abzubilden. Um die Auswirkungen der Investitionen besser zu erkennen, soll der Finanzplan auf 5 Folgejahre und der Aufgabenplan auf 10 Folgejahre ausgebaut werden und als Führungsinstrument eingesetzt werden.

3.5.1 Beantwortung und Umsetzung des Antrages 1 (Sparmassnahmen)

Insgesamt hat der Gemeinderat drei Massnahmen definiert, um dem strukturellen Defizit zu begegnen und die Selbstfinanzierung zu verbessern:

1. Die Geschäftsleitung und der Gemeinderat haben sich an mehreren Sitzungen mit möglichen Sparmassnahmen und Mehreinnahmen auseinandergesetzt. Die unten aufgezeigten Massnahmen bringen Leistungseinbussen mit sich und werden für alle (Verwaltung, Schule, Mitarbeitende, Vereine, Familien, Grundeigentümerschaften) spürbar sein. Diese von der Gemeindeversammlung geforderten Sparbemühungen können nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn die verschiedenen Anspruchsgruppen sich gegenseitig solidarisch verhalten und alle bereit sind, ihren Teil der Lasten zu tragen.
2. Mit dem eingeleiteten Benchmarking-Programm soll eine kontinuierliche Verbesserung der Verwaltungsprozesse erreicht werden, um so auch Einsparungen ohne Leistungseinbussen erzielen zu können. Ziel des Gemeinderates ist es, in den nächsten Jahren zusätzlich zu den unten aufgeführten Massnahmen (siehe Tabellen) mittelfristig Effizienzsteigerungen von rund 100'000.- Franken zu erzielen.
3. Im Weiteren konnten ebenfalls im Rahmen der Sparbemühungen beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand im Budget 2025 trotz zusätzlichen Mehraufwendungen (Miete Räumlichkeiten im Valiant-Gebäude, externe Reinigung des Forums und des Gemeindehauses) Aufwandsminderungen von 78'000 Franken gegenüber dem Budget 2024 erzielt werden.

Die verschiedenen, unten aufgeführten Sparmassnahmen und Mehreinnahmen sowie das Benchmarking-Programm wurden im Frühling 2024 mit dem Antragssteller und der Controlling-Kommission besprochen. Dabei wurden die vorgesehenen Massnahmen grundsätzlich unterstützt.

Sparmassnahmen

Der Gemeinderat hat zuhanden der Gemeindeversammlung die folgenden Sparmassnahmen beschlossen:

Massnahme	Einsparung pro Jahr im Vergleich zu Budget 2024	Umsetzungsjahr	Einsparung bis Ende 2028 kumuliert
Neuaufstellung Kommissionen	4'700	2028	0 (Wirkung erst ab Legislatur 2028- 2032)
Kürzungen Aus- und Weiterbildung Verwaltungspersonal	8'500	2025	34'000
Kürzungen Übriger Personalaufwand Verwaltungspersonal	18'000	2025	74'000
Kürzungen Gemeindebeiträge an Parteien und Vereine	11'600	2025	46'400
Kürzungen Repräsentationsauslagen Gemeinderat	2'000	2025	8'000
Neue Telefonielösung	20'000	2025 / 2026	70'000
Kürzungen Lesungen und Gastspiele an Schule	9'000	2026	27'000
Austritt aus dem Verein Regionalbibliothek	16'750	2026	50'250
Kürzungen Kulturanlässe	11'000	2025	44'000
Kürzungen beim Trinfo	7'000	2025	28'000
Streichung Gemeindebetrag Surseer Woche	20'500	2025	82'000
Streichung Beitrag an Badi Schöffland	11'000	2026	33'000
Einstellung Nextbike	6'000	2026	18'000
Reduktion Unterhalt Spielplätze	15'000	2025	60'000
Kürzung Betreuungsgutscheine	45'000	2025	180'000
Kürzung Spenden	2'000	2025	8'000
Keine Spülung der Einlaufschächte auf Privatstrassen durch die Gemeinde	2'000	2025	8'000
Einstellung des Winterdienstes auf Privatstrassen durch die Gemeinde	15'000	2025/26	60'000
Einstellung Häckseldienst durch die Gemeinde	6'000	2025	24'000
Kürzung der Energie-Förderbeiträge	13'000	2025	52'000
Total Einsparungen bis Ende 2028			906'650

Insgesamt werden durch diese Massnahmen im Budget 2025 im Vergleich zum Budget 2024 186'600 Franken eingespart. Für die Zeit von 2025 bis 2028 beträgt der durchschnittliche Minderaufwand pro Jahr 226'600 Franken.

Beschreibung einzelner Massnahmen

Kürzungen Gemeindebeiträge an Vereine und Parteien

Die ordentlichen Beiträge an Vereine und Parteien werden ab 2025 um 20% (6'400 Franken) und die Beiträge an Vereinsjubiläen um 50% (4'000 Franken) gekürzt. Gesamthaft werden die Beiträge um 30% gekürzt.

Im 2025 erarbeitet der Gemeinderat ein Reglement und eine Verordnung, in welchen die Bedingungen für die künftigen Jahres- und Jubiläumsbeiträge transparent aufgezeigt werden.

Reduktion Unterhalt Spielplätze

Künftig sollen beim Spielplatz-Unterhalt lediglich die Mindestanforderungen der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) umgesetzt werden. Können diese Anforderungen nicht erfüllt werden, müssen die einzelnen Spielplätze gegebenenfalls vorübergehend geschlossen werden.

Kürzung Betreuungsgutscheine

Gemäss aktueller Verordnung erhalten Familien / Personen bis zu einem massgebenden steuerbaren Einkommen bis 140'000 Franken Betreuungsgutscheine.

Ab 1. Januar 2025 haben nur noch Familien / Personen Anrecht auf Betreuungsgutscheine, deren massgebendes steuerbares Einkommen 100'000 Franken nicht übersteigt. Die Verordnung wird entsprechend angepasst.

Keine Spülung der Einlaufschächte auf Privatstrassen durch die Gemeinde

Auf Privatstrassen befinden sich rund 60 Einlaufschächte. Grundsätzlich sind die Strasseneigentümer dafür verantwortlich, dass die Einlaufschächte bei den Strassenrändern gespült werden, somit nicht verstopft sind und einwandfrei funktionieren. Aus Kulanz hat in den letzten Jahren die Einwohnergemeinde Triengen die Einlaufschächte bei den Privatstrassen auf ihre Kosten gespült. Aufgrund der Sparmassnahmen werden die Spülungen ab 2025 nicht mehr von der Gemeinde durchgeführt. Die Strasseneigentümer stehen damit in der Pflicht, die Einlaufschächte gemäss den Regeln der Technik selbst zu unterhalten.

Einstellung des Winterdienstes auf Privatstrassen durch die Gemeinde

Dasselbe wie für den Unterhalt der Einlaufschächte (siehe oben) gilt auch für den Winterdienst auf Privatstrassen (insgesamt 9 km). Ab Winter 2025/2026 sind die Grundeigentümer selbst für den Winterdienst auf Privatstrassen besorgt. Es ist eine Änderung des Strassen- und Parkplatzreglementes erforderlich.

Einstellung Häckseldienst

Auch der Häckseldienst ist keine öffentliche Aufgabe der Gemeinde. Er soll daher im 2025 eingestellt werden. In der Konsequenz ist die Bevölkerung selber für die Entsorgung des Häckselgutes besorgt.

Kürzung der Energie-Förderbeiträge

Im Budget 2024 wurden 23'100 Franken für Förderbeiträge für General- und Halbtaxabonnements, Foodwaste-App sowie Stromspeicher eingestellt.

Im Jahr 2025 beträgt die max. Förderung insgesamt noch 10'000 Franken. Die zu fördernden Massnahmen werden durch die Umwelt- und Energiekommission beschlossen und auf der Webseite der Gemeinde Triengen aufgeschaltet.

Mehreinnahmen

Der Gemeinderat hat zuhanden der Gemeindeversammlung die folgenden Mehreinnahmen beschlossen:

Massnahme	Mehreinnahmen pro Jahr im Vergleich zum Budget 2024	Umsetzungsjahr	Kumulierte Mehreinnahmen bis Ende 2028
Gebühren für Solarmeldungen	2'000	2026	6'000
Erhöhung der Gebühren für die Benützung von Forum und MZA Winikon	15'500	2026	46'500
Erhöhung der Gebühren für die Tagesstrukturen	10'000	2026	30'000
Erhöhung der Gebühren für die Spielgruppe	10'000	2026	30'000
Gebühren für die Benützung der öffentlichen Parkplätze	10'000	2026	30'000
Erhöhung der Gebühren für Bestattungen	6'000	2025	24'000
Erhöhung der Mietzinsen Alterswohnungen	20'000	2026	60'000
Total Mehreinnahmen bis Ende 2028			226'500

Im 2025 sollen im Vergleich zum Budget 2024 rund 6'000 Franken und ab 2026 jährlich rund 73'500 Franken an Mehreinnahmen generiert werden. Für die Zeit von 2025 bis 2028 betragen die durchschnittlichen Mehreinnahmen pro Jahr 56'600 Franken.

Mit den vorgeschlagenen Massnahmen (Sparmassnahmen, Mehreinnahmen, Einsparungen beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand) verbessert sich das Budget 2025 im Vergleich zum Budget 2024 um 186'600 Franken. Die Erfolgsrechnung verbessert sich in den Jahren 2025 bis 2028 im Vergleich zum Budget 2024 um durchschnittlich 361'000 Franken, was etwas mehr als ein Steuerzwanzigstel ausmacht.

Beschreibung einzelner Mehreinnahmen

Gebühren für Solarmeldungen

Das Bauamt verrechnet den Gesuchstellern von Solar- oder Photovoltaikmeldungen ab dem Jahr 2025 einen Betrag von 80 Franken pro Gesuch. Bis 2024 wurde diese Gesuche kostenlos bearbeitet.

Erhöhung der Gebühren für die Benützung von Forum und MZA Winikon

Im Forum stehen einem Jahresaufwand von rund 250'000 Franken Einnahmen von rund 35'000 Franken entgegen, bei der MZA Winikon betragen der Aufwand rund 13'000 Franken und der Ertrag 3'000 Franken. Die Kostendeckungsgrade betragen somit bescheidene 14% resp. 23%. Die Benützer der Anlagen, insbesondere die Vereine, werden somit sehr stark von den Steuerzahlenden subventioniert.

Der Gemeinderat ist sich der Bedeutung der Vereine für den Zusammenhalt und das kulturelle Leben in der Gemeinde bewusst. Die finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde ist denn auch sehr grosszügig. Der Gemeinderat ist aber auch der Meinung, dass alle Anspruchsgruppen ihren Beitrag zur Verbesserung der finanziellen Lage der Gemeinde beitragen müssen, und hat sich deshalb entschieden, die Mieten für das Forum und die MZA Winikon ab 2026 um 20% anzuheben. Die Kostendeckungsgrade der beiden Anlagen bleiben auch nach diesen Anpassungen ungenügend. Damit das Forum langfristig überleben kann, ist ein grösseres Engagement der nutznliessenden Organisationen unabdingbar. Mittelfristig ist zu prüfen, das Forum in eine selbständige

Trägerschaft zu überführen (z.B. Genossenschaft unter Beteiligung der Gemeinde, Vereine, Unternehmen, Privaten), die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen funktioniert.

Erhöhung der Gebühren für die Tagesstrukturen

Damit die Mehreinnahmen von 10'000 Franken in den familienergänzenden Tagesstrukturen Hofi Treff pro Jahr erreicht werden können, ist ein allgemeiner Aufschlag von ca. 33% bei den einzelnen Betreuungselementen nötig. Aktuell bezahlt eine Familie pro Kind für eine Betreuung von 11.45 Uhr - 18.00 Uhr zwischen 22. Franken bis 45 Franken inkl. Mittagessen und Zvieri. Der Tarif ist in acht Stufen eingeteilt, abhängig vom steuerbaren Jahreseinkommen. Mit der Anpassung beläuft sich der Betrag zwischen 29.30 Franken und 59.90 Franken für dasselbe Betreuungsangebot.

Der Gemeinderat erachtet es als wichtig, dass die Schulkinder, die noch nicht selbstständig genug sind, betreut werden, wenn die Eltern arbeiten. Im Hofitreff erleben die Kinder Spiel und Spass, können basteln, ihre Hausaufgabe erledigen und werden durch Fachpersonen betreut.

Erhöhung der Gebühren für die Spielgruppe

Mit einer Preisanpassung von ca. 33% können die gewünschten Mehreinnahmen bei der Spielgruppe+ erreicht werden. Aktuell kostet ein Kind, das zweimal in der Woche die Spielgruppe besucht 540 Franken für das ganze Jahr. Neu würde es 720 Franken kosten. Bei den Kindern unter drei Jahren beträgt der Tarifanstieg ca. 100 Franken, sprich von 320 Franken auf 425 Franken. Für die Kinder, die einmal pro Woche die Waldspielgruppe und einmal die Hausspielgruppe besuchen, steigt der Jahresbeitrag von 820 Franken auf 1'090 Franken.

Der Gemeinderat unterstützt die frühe Förderung der Kinder vor dem Kindergarteneintritt. Gerade für die fremdsprachigen Kinder ist die Integration in der Gruppe sehr wichtig, denn dank der integrierten Sprachförderung erlernen sie die deutsche Sprache einfacher, was sich beim Schulstart positiv auswirkt. Im Vergleich mit anderen Gemeinden wurde aber festgestellt, dass die aktuellen Elternbeiträge sehr tief angesetzt sind. Mit den neuen Tarifen sind die Beiträge im Vergleich immer noch kostengünstiger.

Erhöhung der Gebühren für Bestattungen

Das Friedhofreglement und die dazu gehörige Vollzugsverordnung stammen aus dem Jahr 2010. Die in der Vollzugsverordnung festgelegten Gebühren wurden per 1. Januar 2015 ein letztes Mal angepasst. Im Zuge der Überprüfung der festgelegten Gebühren, stellt die Friedhofverwaltung fest, dass der Ertrag aus den Bestattungskosten den internen Betriebsaufwand nicht deckt. Der Gemeinderat beschliesst auf den 1.1.2025 eine Erhöhung der Bestattungsgebühren, damit der dafür entstehende Personal- und Sachaufwand gedeckt ist.

Erhöhung der Mietzinsen Alterswohnungen

Die Mietzinse der Alterswohnungen wurden viele Jahre nicht erhöht. Diese Mietzinse sollen im Verlaufe des Jahre 2025 marktkonform angepasst werden. Zudem sollen die Nebenkosten separat verrechnet werden (inkl. Allgemeinstrom und Kehrrechtgebühren etc.).

Benchmarking

Das erstmals 2024 für das Jahr 2022 durchgeführte Benchmarking (Vergleich mit rund 65 Gemeinden, davon 8 aus dem Kanton Luzern) bescheinigen der Gemeinde Triengen in vielen Bereichen mit grossem Beeinflussungspotential eine effiziente Arbeitsweise. Es wurden aber auch einige Bereiche identifiziert, bei denen Verbesserungspotential besteht. In diesen Bereichen werden nun im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses vertiefte Analysen durchgeführt und Massnahmen zur Effizienzsteigerung definiert.

Angesichts der knappen Ressourcen können nicht alle Verbesserungspotentiale gleichzeitig angegangen werden und es gilt, sich jeweils auf wenige Prozesse zu fokussieren. Im 2025 und 2026 werden die folgenden Prozesse bearbeitet und optimiert:

- Sozialamt resp. Sozialhilfe
- Stationäre und ambulante Pflege
- Steuern / Standortattraktivität
- Parkplatzbewirtschaftung
- Liegenschaftsverwaltung
- Schulstandorte

Trotz dieser beschriebenen Massnahmen ist es ungewiss, ob damit das strukturelle Defizit gänzlich beseitigt werden kann, da die fremdbestimmten und zum Teil drastischen Kostenerhöhungen im Sozialbereich und bei der Bildung die Spar- und Effizienzsteigerungseffekte gleich wieder eliminieren werden.

3.5.2 Beantwortung und Umsetzung des Antrages 2 (Immobilienstrategie und AFP auf 10 Jahre)

Mit der Einstellung des Leiters Immobilien im Sommer 2023 konnte die Erarbeitung der bereits im Entwurf vorhandenen, jedoch sistierten Immobilienstrategie wiederaufgenommen werden. Dabei wurde die Immobilienstrategie in einem iterativen Prozess gleichzeitig mit der Finanzstrategie erarbeitet. Die Finanzstrategie basiert auf einem 10-jährigen Aufgaben- und Finanzplan, in dem auch die Investitionen abgebildet sind. Die beiden Strategien liegen im Entwurf vor. Aufgrund der aktuell unsicheren Entwicklung der Mehrerträge aus der OECD-Mindestbesteuerung und den noch wenig robusten Kostenberechnungen zu den Investitionsbeträgen für die Dreifachhalle hat der Gemeinderat entschieden, mit der Auflage der beiden Strategien an der Gemeindeversammlung noch zuzuwarten, bis zuverlässigere Daten zur Verfügung stehen. Es ist vorgesehen, die beiden Strategien der Gemeindeversammlung im Frühling 2025 vorzulegen.

Ein Auszug aus dem langfristigen Aufgaben- und Finanzplanung für die nächsten zehn Folgejahre findet sich im Kapitel Nr. 3.4 dieser Botschaft. Es wird auf die Kommentare in diesem Kapitel verwiesen.

3.6 Politische Leistungsaufträge

3.6.1 Politik und Zentrale Dienste

*Beschluss **Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Leistungsauftrag in diesem Aufgabenbereich umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Legislative und Exekutive
- Allgemeine Verwaltungsdienste
- Wirtschaft
- Öffentliche Sicherheit /Feuerwehr

Der Aufgabenbereich gewährleistet eine rechtlich einwandfreie Führung, Organisation und Administration der Gemeinde. Er sorgt für die rechtmässige Durchführung von Wahlen, Abstimmungen und Gemeindeversammlungen sowie den zeitgerechten und korrekten Vollzug der Entscheide der Legislative, des Gemeinderates und der übrigen Organe.

Der Bereich pflegt eine proaktive Öffentlichkeitsarbeit und ist die erste Anlaufstelle für Anfragen aus der Bevölkerung. Er ist insbesondere dafür besorgt, dass der Souverän seine Entscheide aufgrund transparenter und sachlicher Informationen fällen kann. Die Bevölkerung wird sechsmal jährlich mit der Gemeindezeitung «Trinfo» über aktuelle Themen aus Gemeinderat und Verwaltung, Schule, Politik, Gewerbe und Vereinen etc. informiert. Weiter steht die Webseite www.triengen.ch mit Notify-Diensten zur Verfügung.

Die Leitung des Bereiches ist erste Repräsentantin der Gemeinde und des Gemeinderates. Der Bereich pflegt die Beziehungen zu der Bevölkerung und zu den zahlreichen Anspruchsgruppen innerhalb und ausserhalb der Gemeinde, besonders zu den kantonalen Instanzen, zum Regionalen Entwicklungsträger sowie zu den Vertretungen der Parteien, Wirtschaft und Organisationen der Zivilgesellschaft. Mit den Nachbargemeinden Büron und Schlierbach aber auch mit den anderen Surentaler Gemeinden in den Kantonen Luzern und Aargau finden jeweils jährlich Zusammenkünfte statt.

Der Bereich sichert den gesetzesmässigen Vollzug der Verwaltungsaufgaben und sorgt dafür, dass diese dienstleistungsorientiert und effizient erfolgen. Die Verwaltungsdienstleistungen des Aufgabenbereiches beinhalten die Einwohnerkontrolle, das Teilungsamt sowie das Bürgerrechtswesen. Das Zivilstandsamt und das Betreibungsamt werden von regionalen Stellen geführt.

Der Bereich pflegt die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsorganen wie Polizei, Zivilschutz, Bevölkerungsschutz und beaufsichtigt das Feuerwehrwesen. Darüber hinaus vertritt er in Notlagen den Gemeinderat im Gemeindeführungsstab.

Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen sind:

- Gemeindegesetz
- Verordnung über die Gemeindeaufsicht
- Stimmrechtsgesetz
- Gesetz und Verordnung über den Bevölkerungsschutz
- Gesetz über den Feuerschutz
- Gemeindeordnung
- Organisationsverordnung
- Feuerwehrreglement
- Verordnung über den Gemeindeführungsstab

Bezug zum Legislaturprogramm

- Wir treiben die Entwicklung des Gebietes Turnermätteli, Valiant, Dorfplatz voran (Wohnen (im Alter), Gewerbe)
- Wir kooperieren mit den Gemeinden im Su(h)rental, sensibilisieren die Öffentlichkeit für unsere Anliegen und nehmen angemessen Einfluss auf die regionalen und kantonalen Entscheidungsgremien
- Alle zwei Jahre findet ein Netzwerkanlass zur Wirtschaftsförderung statt
- Es wird eine kommunale Gefährdungs- und Risikoanalyse (Kataplan) durchgeführt und der entsprechende Handlungsbedarf ermittelt.
- Die Konzepte zur Energie- und Trinkwasserversorgung in Mangellagen werden überprüft und aktualisiert
- Der Gemeindeführungsstab organisiert jährlich eine Notfallübung
- Wir prüfen, mit welchen Massnahmen wir die Information und Partizipation der Bevölkerung bei wichtigen und schwierigen Geschäften intensivieren können.
- Wir analysieren in jedem Aufgabenbereich das Verbesserungspotential regelmässig und setzen die beschlossenen Massnahmen konsequent um
- Wir prüfen, ob durch Kooperationen mit anderen Gemeinden und Organisationen ausgewählte Prozesse effizienter organisiert werden können

Lagebeurteilung

Die Gemeindestrategie 2020 bis 2030 und das Legislaturprogramm 2024 bis 2028 konnten bereits im Sommer 2024 überarbeitet resp. erarbeitet werden. Damit stehen dem Gemeinderat schon früh in der Legislatur wichtige Planungsinstrumente und Orientierungshilfen zur Verfügung.

Mit dem Projekt Neue Regionalpolitik (NRP) hat sich die Gemeinde zum Ziel gesetzt, den Dorfkern zusammen mit den umliegenden Parzellen aufzuwerten und die erforderlichen Strukturen für das Bevölkerungswachstum im Dorfkern bereitzustellen. Der im NRP-Projekt entwickelte, nun vorliegende Masterplan beruht auf den lokalen und regionalen Bedürfnissen und soll zur Förderung der Standortattraktivität beitragen.

Im Bereich der Wirtschaftsförderung haben wir in diesem Jahr einen Netzwerkanlass für das Gewerbe lanciert. Ziel ist es die Netzwerkpflge zu fördern, Zukunftsthemen zu erörtern und aktuelle Bedürfnisse der Unternehmen aufzunehmen.

Die Einführung der Geschäftsverwaltungssoftware 'CMI' konnte erfolgreich umgesetzt werden. Demnächst sollen auch ausgewählte Kommissionen (z.B. die Controlling-Kommission) Zugriff auf einen speziellen Bereich des CMI erhalten. Damit kann der Informationsfluss schneller und schlanker erfolgen.

Anfangs 2024 wurde erstmals eine Benchmarking-Analyse (Vergleich mit rund 65 Gemeinden) durchgeführt. Diese hat zum Ziel, bei den verschiedenen Verwaltungsprozessen Optimierungspotentiale zu identifizieren. Diese Prozesse werden nun schrittweise analysiert und anschliessend Massnahmen zur Effizienzsteigerung bestimmt. Auch engere Kooperationen mit anderen Gemeinden und Organisationen werden dabei geprüft. Das Benchmarking wird jährlich durchgeführt.

Die aufgrund der externen Überprüfung des Führungsmodells beschlossenen Massnahmen sind umgesetzt. Alle Stellen konnten zwischenzeitlich besetzt werden und die Überarbeitung der Organisationsverordnung steht vor dem Abschluss.

Zusammen mit der RegioWehr und der Betriebsfeuerwehr der Trisa absolvierte der Gemeindeführungsstab eine Notfallübung, bei der verschiedene Einsatzszenarien durchgespielt wurden. Geplant ist, jährlich eine gemeinsame Notfallübung durchzuführen. Diese Übungen dienen dazu, die Zusammenarbeit und Koordination der verschiedenen Einheiten zu verbessern, damit diese möglichst gut auf einen Ernstfall vorbereitet sind.

Um bestmöglich auf mögliche Mangellagen der Energie- und Trinkwasserversorgung vorbereitet zu sein, stehen entsprechende Konzepte, wie in einer Mangellage vorzugehen ist, vor dem Abschluss. Das Konzept «Kataplan» (Katastrophenplan) ist noch in Bearbeitung. Die Konzepte müssen jährlich von der jeweiligen verantwortlichen Person überprüft und bei Bedarf ergänzt werden.

Die ständige Wohnbevölkerung lag Ende 2023 bei 4'863 Personen. Durch die rege Bautätigkeit in den Ortsteilen Triengen und Winikon gehen wir davon aus, dass wir Ende 2025 die Grenze von 5'000 Personen überschreiten werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Betriebliches Controlling	Vorgabe operative Ziele und Projekte. Kontrolle und Steuerung der Zielerreichung.	Hoch	Etablierung des betrieblichen Leistungsauftrages und Kontroll- und Steuerungsinstrumente zur Überprüfung der Zielerreichung.
Internes Kontrollsystem (IKS)	Die Prozesse sind definiert und werden aktiv angewendet.	Mittel	Die Prozesse werden periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst.
Benchmarking	Kontinuierliche Verbesserung der Prozesse.	Hoch	Analyse der Resultate, Entscheidungen zur Verbesserung der Effizienz und Umsetzung.

Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend Franken	Status IR / ER	Kosten Total 2025-2028	Zeitraum	Budget 2024	Budget 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
Telefonie Verwaltung –Telefonanlage	IR	30	2025		30			
Löschwasserversorgung Gschweichhof	IR	140	2025		140			
Löschwasserversorgung Gschweichhof – Beitrag	IR	-40	2025		-40			
Zivilschutzanlage SH Dorf – Umbau	IR	60	2025		60			
Zivilschutzanlage SH Dorf – Kantonsbeitrag	IR	-30	2025		-30			

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
Anzahl Einwohner/innen bis 2030	5'200	4'796	4'855	5'041	5'142	5'245	5'350
Vollzeitstellen Gemeindeverwaltung	-	1'320%	1'360%	1'360%	1'360%	1'360%	1'360%
Sollbestand Feuerwehr	≥ 85 Pers.	93 Pers.	90 Pers.	90 Pers.	90 Pers.	90 Pers.	90 Pers.
Pendente Einbürgerungsgesuche per 31.12.	< 10	18	10	10	10	10	10

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025*	Planjahr 2026**	Planjahr 2027**	Planjahr 2028**
Saldo Globalbudget	1'060'098	1'229'094	1'209'034*	1'257'000	1'280'000	1'276'000
Total Aufwand	2'758'344	3'298'707	3'218'732	3'271'000	3'296'000	3'297'000
Total Ertrag	-1'698'245	-2'069'612	-2'009'698	-2'015'000	-2'017'000	-2'021'000

Leistungsgruppen (LG)

LG 1010 Legislative und Exekutive	686'195	769'870	805'235			
LG 1020 Zentrale Dienste	66'711	80'450	54'018			
LG 1030 Allgemeines Rechtswesen	222'686	269'581	246'278			
LG 1040 Gewerbe	21'183	27'101	25'338			
LG 1050 Öffentl. Sicherheit/Feuerwehr	63'321	82'091	78'162			

Investitionsrechnung

Kosten in Tausend CHF	Rechnung 2023	Ergänzt Budget 2024	Budget 2025*	Planjahr 2026**	Planjahr 2027**	Planjahr 2028**
Ausgaben	49	150	230*			
Einnahmen	0	-65	-70			
Nettoinvestitionen	49	85	160	0	0	0

Erläuterung zu den Finanzen und allgemein

Der Nettoaufwand des Globalbudgets 2025 für den Aufgabenbereich Politik und Zentrale Dienste nimmt gegenüber dem Vorjahr um 20'000 Franken ab und beträgt etwas mehr als 1.2 Millionen Franken. In Prozenten ausgedrückt, ist der Nettoaufwand 1.6% tiefer als im 2024.

Die Differenzen innerhalb der verschiedenen Kostenarten fallen im Vorjahresvergleich nicht wesentlich ins Gewicht. Beim Aufwand betreffen die grössten Differenzen zum Vorjahr den Personalaufwand und den Sach- und Übrigen Betriebsaufwand. Diese beiden Kostenarten fallen um fast 50'000 Franken, respektive um etwas mehr als 40'000 Franken günstiger aus. Die Einsparungen beim Personal sind dabei auf Mutationen zurückzuführen, während bei den Sach- und Übrigen Betriebsaufwänden ganz allgemein der Fokus darauf ausgelegt wurde, Einsparungen vornehmen zu können.

Bei den Entgelten werden fast 30'000 Franken mehr Einnahmen erwartet. Zur Hauptsache werden diese Mehreinnahmen bei den Feuerwehrsteuern, unter anderem aufgrund des Bevölkerungswachstums erwartet.

Innerhalb dieses Aufgabenbereiches werden fünf verschiedene Leistungsgruppen ausgewertet. Die höchsten Ausgaben fallen dabei auf die Leistungsgruppen Legislative und die Exekutive sowie das allgemeine Rechtswesen (Einwohnerkontrolle, Regionales Zivilstandsamt, Teilungsamt, Bürgerrecht).

Ebenfalls innerhalb des politischen Leistungsauftrages Politik und Zentrale Dienste wird die Spezialfinanzierung der Feuerwehr geführt. Für die Feuerwehr wird eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von etwas mehr als 6'000 Franken erwartet. Somit ist für die Spezialfinanzierung Feuerwehr ein kleines Defizit budgetiert.

Investitionsrechnung

Die Bruttoinvestitionen die in diesem Aufgabenbereich vorgesehen sind, betragen 230'000 Franken. Es sind dabei drei Investitionen vorgesehen.

Es ist unter anderem geplant, für 30'000 Franken in eine neue Technologie der Telefonanlage auf der Gemeindeverwaltung zu investieren. Dank dieser Investition können in Zukunft die Telefonkosten erheblich reduziert werden.

Die Löschwasserversorgung im Gebiet Gschweichhof entspricht nicht mehr den Regeln der Technik und den heutigen Anforderungen. Für 140'000 Franken wird das heutige Löschwasserbecken erneuert, respektive ausgebaut. Die Gebäudeversicherung beteiligt sich mit einem Betrag von 40'000.00 Franken an diesem Vorhaben. Diese Investition ist spezialfinanziert.

Die Besichtigung der Zivilschutzanlage beim Schulhaus Dorf mit der Abteilung Zivilschutz hat ergeben, dass diese Anlage Mängel aufweist, die behoben werden müssen. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf 60'000 Franken. Die Hälfte der veranschlagten Kosten kann über den Fonds Ersatzabgaben für Schutzraumbauten finanziert werden.

3.6.2 Finanzen und Steuern

*Beschluss **Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Leistungsauftrag in diesem Aufgabenbereich umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Finanz- und Steuerverwaltung
- Finanzausgleich
- Vermögens- und Schuldenverwaltung
- Nicht aufgeteilte Posten (Aufwertungsreserven)
- Abschluss

Der Aufgabenbereich stellt ein zeitgemässes und korrektes kommunales Rechnungswesen sicher. Er sorgt für die Erarbeitung aussagekräftiger und transparenter Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung. Die Finanzausgleichszahlungen des Kantons und die Aufwertungsreserven, welche im Zusammenhang mit der Umstellung auf HRM 2 gebildet wurden und gleichmässig bis ins Jahr 2033 aufgelöst werden, sind dabei separat ausgewiesen. In der Leistungsgruppe «Abschluss» werden schliesslich die Abschlussergebnisse der jeweiligen Geschäftsjahre ausgewiesen.

Der Aufgabenbereich erledigt die Veranlagung der verschiedenen Steuern und sorgt für deren fristgerechten Bezug. Er pflegt eine kompetente und zügige Bearbeitung der Kundenanliegen.

Mit Unterstützung eines effizienten Workflow-Managements wird ein fristgerechtes Zahlungswesen gewährleistet. Die Risiken werden im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagementsystems überwacht. Dank der Vorgaben einer weitsichtigen Finanz- und Liquiditätsplanung werden die Vermögens- und Schuldenverwaltung bestmöglich gestaltet.

Mit der Finanzstrategie sollen die Leitplanken für die Finanzpolitik und der finanzpolitische Handlungsspielraum der nächsten Jahre abgesteckt werden.

Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen sind:

- Gemeindegesetz
- Gesetz und Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG, FHGV)
- Steuergesetz
- Gesetz über die Grundstückgewinnsteuer
- Gesetz über die Handänderungssteuer
- Gesetz betreffend die Erbschaftssteuern
- Gesetz über das Halten von Hunden
- Gesetz über den Finanzausgleich
- Gemeindeordnung

Bezug zum Legislaturprogramm

- Die erarbeitete Finanzstrategie wird der Bevölkerung im Rahmen der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme unterbreitet.
- Die Ergebnisse aus den Jahresrechnungen und den Budgets werden jährlich mit den in der Finanzstrategie definierten Leitsätzen verglichen und überprüft. Bei Abweichungen leitet der Gemeinderat Korrekturmassnahmen ein.
- Wir beteiligen uns jährlich an einem Benchmarking und evaluieren pro Aufgabenbereich Verbesserungs-massnahmen.

Lagebeurteilung

Der Gemeinderat nimmt an, dass die Wirtschaftslage im kommenden Jahr stabil bleibt und hat ein Wachstum von 3% bei den natürlichen sowie auch bei den juristischen Personen eingeplant.

Am Wahlsonntag vom 22. September 2024 hat das Luzerner Stimmvolk einer Steuergesetzesänderung zugestimmt. Diese Gesetzesänderung wird Auswirkungen auf den künftigen Steuerertrag unserer Gemeinde haben und wird in zwei Etappen umgesetzt. Der erste Teil der Gesetzesänderung wird bereits im 2025 geändert und der zweite Teil im 2028. Hochrechnungen ergeben, dass für die Gemeinde Triengen Mindererträge von 950'000 Franken zu erwarten sind. Die beschriebenen Änderungen wurden bei der Budgetierung 2025 und auch bei der Finanzplanung berücksichtigt.

Auf unserem Gemeindegebiet werden nach wie vor grössere Bauvorhaben für Wohneigentum realisiert. Der Gemeinderat rechnet in diesem Zusammenhang in erster Linie mit bedeutenden Einnahmen an Handänderungssteuern. Der Ertrag an Grundstückgewinnsteuern wird gegenüber vergangenen Jahren etwas weniger optimistisch budgetiert.

Der Finanzausgleich 2025 wird rund 320'000 Franken höher ausfallen, als im Kalenderjahr 2024. Auf der einen Seite ist das erfreulich und gleichwohl entspricht es der Tatsache, dass sich das Ressourcenpotential im Vergleich mit der durchschnittlichen Luzerner Gemeinde unterdurchschnittlich entwickelt. An der Herbstsession 2024 des Kantonsrates wird eine Teilrevision des Finanzausgleichgesetzes beraten. Die Auswirkungen dieser Teilrevision auf unsere Gemeindefinanzen sind zurzeit nicht im Detail bekannt.

Der Kanton Luzern wird im 2025 erstmals 26.6 Millionen Franken an OECD-Ergänzungssteuern an die Gemeinden ausschütten. Aufgrund eines vordefinierten Verteilschlüssels wird die Einwohnergemeinde Triengen 300'000 Franken erhalten. In den kommenden Jahren darf davon ausgegangen werden, dass die Ausschüttung an OECD-Ergänzungssteuern an die Gemeinden deutlich ansteigen wird.

In den letzten Monaten hat die Nationalbank mehrmals den Leitzins gesenkt. Da sich die Einwohnergemeinde Triengen im Zusammenhang mit anstehenden Investitionen ins Finanz- und Verwaltungsvermögen, auch im 2025 weiter verschulden muss, wirkt sich dieser Umstand bei der Aufnahme von Festgeldern positiv auf das Budget aus. Der Gemeinderat geht von einem durchschnittlichen Zinssatz von 1.25% für Neukredite aus.

Der Gemeinderat hat ursprünglich vorgesehen, die Finanz- und Immobilienstrategie an dieser Gemeindeversammlung den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vorzulegen. Aus verschiedenen Gründen, die unter dem Kapitel 3.4 dieser Botschaft ausführlicher beschrieben sind, verschiebt der Gemeinderat die Vorstellung der beiden Strategien.

Die finanzielle Situation unserer Gemeinde ist insgesamt sehr anspruchsvoll. Die anstehenden Grossinvestitionen für den Ersatzbau Hofacker I und die Dreifachturnhalle sind nur mit der Erhöhung des Steuerfusses und weiterhin sorgfältigem Umgang mit den vorhandenen Mitteln möglich. Im Gegenzug erhalten wir eine Aufwertung der Wohnattraktivität und ermöglichen die Erfüllung vieler Wünsche, nebst dem wir weiter im Stand sind gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben der Gemeinde wahrzunehmen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Organisationsentwicklung mit HRM 2	Besseres Verständnis in der Bevölkerung	Hoch	Chance zur Entwicklung nutzen
Risiko: Wegzug grosser Steuerzahler	Fehlende Steuereinnahmen	Hoch	Die Gemeinde soll als Wohn-, Arbeits- und Schulort attraktiv sein.
Aufnahme von Fremdkapital aufgrund hohem Investitionsvolumen	Zu hohe Zinsbelastung bei steigendem Zinsumfeld	Hoch	Es sollen nur Investitionen ausgeführt werden, welche absolut notwendig sind.

Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend Franken	Status IR / ER	Kosten Total 2025-2028	Zeitraum	Budget 2024	Budget 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
Langfristiger Investitions- und Finanzplan fortführen	ER		laufend					
Finanzstrategie fertigstellen	ER		2025					

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
Veranlagungsstand natürliche Personen Vorjahre	≥ 85%	90%	85%	85%	85%	85%	85%
Steuerfuss	regional konkurrenz-fähiger Steuerfuss	1.80	1.90	1.90	1.90	2.20	2.20
Durchschnittlicher Steuerertrag pro Einwohner und Einheit (Steuerkraft)	> Fr. 1'400	1'475	1'458	1'412	1'416	1'400	1'403
Abschreibungen von Steuerforderungen (Durchschn. 3 Jahre)	< Fr. 100'000	87'192	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
Eigenkapital	---	12.97	11.13	10.83	13.07	15.29	17.20

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025*	Planjahr 2026**	Planjahr 2027**	Planjahr 2028**
Saldo Globalbudget	-16'145'960	-16'800'514	-17'380'484	-18'327'000	-21'208'000	-22'047'000
Total Aufwand	1'352'008	1'442'455	1'484'342	1'554'000	1'579'000	1'692'000
Total Ertrag	-17'497'968	-18'242'969	-18'864'827	-19'881'000	22'787'000	23'739'000

Leistungsgruppen (LG)

LG 2010 Finanz- und Steuerverwaltung	-13'397'846	-13'722'578	-13'958'533			
LG 2020 Finanzausgleich	-1'823'799	-2'263'250	-2'585'300			
LG 2030 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-394'314	-284'685	-306'651			
LG 2040 Nicht aufgeteilte Posten	-530'000	-530'000	-530'000			
LG 2050 Abschluss	286'608	-610'850	-1'137'300			

Investitionsrechnung

Kosten in CHF	Rechnung 2023	Ergänzt Budget 2024	Budget 2025*	Planjahr 2026**	Planjahr 2027**	Planjahr 2028**
Ausgaben			*			
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

Erläuterung zu den Finanzen und allgemein

Die Budgetierung des Nettoertrages im Aufgabenbereich Finanzen und Steuern fällt rund 580'000 Franken höher aus als im 2024.

Gemeindesteuern

Am 22. September 2024 fand eine Volksabstimmung statt, die Veränderungen für die künftige Steuergesetzgebung mit sich bringt und schliesslich auch Auswirkungen auf den Steuerertrag von Triengen hat. Davon sind sowohl die Steuererträge der natürlichen, als auch der juristischen Personen betroffen. Der Steuerertrag sinkt bei den Einkommenssteuern, den Sondersteuern auf Kapitalzahlungen und bei den Kapitalsteuern. Ohne diese Gesetzesänderung würde der budgetierte Steuerertrag rund 400'000 Franken mehr betragen. Bei der Budgetierung wurde davon ausgegangen, dass sich die tariflichen Anpassungen in der Steuergesetzgebung sofort auf den Steuerertrag auswirken und jene mit künftig höheren Abzügen sich erst ab dem Kalenderjahr 2026 bemerkbar machen. Die prognostizierten Steuerauffälle ab dem Kalenderjahr 2026 wurden innerhalb der Finanzplanung berücksichtigt. Da die Umsetzung der Steuergesetzesänderung für gewisse Steuerarten in zwei Schritten erfolgt, wird der Steuerertrag im Jahr 2028 nochmals sinken. Wie sich diese Gesetzesänderung auf unsere Gemeindefinanzen auswirkt, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht eindeutig eingeschätzt werden.

OECD-Ergänzungssteuer

Gemäss Budgetinformation des Finanzdepartementes des Kantons Luzern schüttet der Kanton Luzern im 2025 26.6 Mio. Franken an OECD-Ergänzungssteuern aus. Einer Aufstellung von Statistik Luzern (LuStat) zu Folge wird die Einwohnergemeinde Triengen aus diesem Topf rund 300'000 Franken erhalten. Ab dem Kalenderjahr 2026 könnte nach Medienmitteilungen der Topf, welcher der Kanton an die Gemeinden auszahlt, wesentlich besser ausgestattet sein. So würde die Auszahlung auf rund 900'000 Franken ansteigen. Dies wurde entsprechend in der Finanzplanung berücksichtigt.

Sondersteuern

In den vergangenen Rechnungsjahren konnte man immer wieder ausserordentliche Erträge bei den Grundstückgewinnsteuern vereinnahmen. Im kommenden Jahr wird nicht mit ausserordentlichen Erträgen gerechnet. Da aber nach wie vor viele Eigentumswohnungen auf dem Gemeindegebiet von Triengen zum Verkauf angeboten werden und sich die allgemeinen Marktbedingungen gegenüber dem Vorjahr etwas verbessert haben, wird davon ausgegangen, dass bei den Handänderungssteuern auch im 2025 ein komfortabler Ertrag resultiert.

Finanzausgleich

Die Einwohnergemeinde Triengen erhält im 2025 gegenüber 2024 in etwa 320'000 Franken mehr Finanzausgleich. Dabei fallen 230'000 Franken auf den Ressourcenausgleich und 90'000 Franken auf den Lastenausgleich. Die Verfügung des Finanzausgleichs 2025 sieht konkret wie folgt aus: Härteausgleich 148'900 Franken (Aufwand), Ressourcenausgleich 1'882'550 Franken (Ertrag) sowie Lastenausgleich 529'600 Franken (Ertrag). Obwohl dies eigentlich grundsätzlich eine erfreuliche Mitteilung ist, bedeutet es aber auch, dass die Gemeinde Triengen im Zusammenhang mit der Steuerkraft, im Vergleich zum Durchschnitt aller Luzerner Gemeinden,

an Boden verliert und sich die Steuerkraft somit weniger gut entwickelt. Im 2023 hat sich in Triengen die Steuerkraft pro Einwohner in Franken, gegenüber der durchschnittlichen Luzerner Gemeinde beispielsweise um mehr als 100 Franken negativ entwickelt. Diese Tendenz lässt sich auch gut aufgrund des Ressourcenindex nachvollziehen. Dabei haben Gemeinden mit einem Ressourcenindex von weniger als 86.4% Anspruch auf den sogenannten Ressourcenausgleich. Bei der Gemeinde Triengen ist der erwähnte Index seit dem Jahr 2021 (82.23% stetig rückläufig. Aktuell steht er bei 73.95%.

Finanzaufwand

Der Zinsmarkt hat sich im Verlaufe des Kalenderjahr 2024 erholt. Aktuell liegt der Leitzins der Nationalbank bei 1.25%. Dies ist für unsere Gemeinde deshalb von zentraler Bedeutung, weil in der Vergangenheit auch Saron-Darlehen aufgenommen wurden und verzinst werden müssen. Glaubt man den Prognosen von Analysten, so darf zum heutigen Zeitpunkt mit einer weiteren Leitzinssenkung gerechnet werden. Da die Marktbedingungen gegenüber dem Vorjahr spürbar besser sind, wurde bei den Fremdkapitalzinsen praktisch der gleiche Aufwand budgetiert wie im 2024, obwohl die Verschuldung der Gemeinde Triengen weiter steigen wird.

Ausserordentlicher Ertrag

Seit der Bildung der Aufwertungsreserve mit der Umstellung auf das harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) entnehmen wir aus dieser Reserve jährlich 530'000 Franken. So ist es auch für 2025 vorgesehen. Das Jahresergebnis wird jeweils um diesen Betrag verbessert.

Investitionsrechnung

Es sind in diesem Aufgabenbereich keine Investitionen vorgesehen.

3.6.3 Soziales und Gesellschaft

*Beschluss **Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Leistungsauftrag in diesem Aufgabenbereich umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Freizeit und Kultur
- Familie und Jugend
- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Restfinanzierung
- Sozialversicherungen
- Sozialhilfe und Asylwesen

Die Gemeinde unterstützt die vielfältigen Aktivitäten der Vereine im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Im Vordergrund stehen dabei die finanzielle Unterstützung sowie die Zurverfügungstellung der Infrastruktur und der Kommunikationskanäle der Gemeinde.

Der Bereich koordiniert und überwacht die ausgelagerten Leistungen im Kindes- und Erwachsenenschutz, der Sozialberatung und im Alimentenwesen. Hierzu bestehen Leistungsverträge mit dem Zentrum für Soziales (Zenso). Die Gemeinde ist mit dem Unicef-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» zertifiziert. Sie verpflichtet sich damit, kinder- und jugendfreundliche Themen systematisch auf kommunaler Ebene zu verankern. Dazu gehört die Unterstützung von Familien mit Betreuungsgutscheinen für eine familienergänzende Kinderbetreuung sowie ein angemessenes Angebot für Jugendliche und deren Betreuung durch die Jugendarbeit resp. durch die Fachstelle Gesellschaft.

Im Bereich der Langzeitpflege und der ambulanten Pflege organisiert die Gemeinde ein zeitgemässes Angebot. Bei der Langzeitpflege bestehen Leistungsvereinbarungen mit dem Betagtenzentrum Lindenrain Triengen (BZL) sowie mit dem Haus für Pflege und Betreuung in Sursee (Seeblick). Bei der ambulanten Pflege besteht eine Leistungsvereinbarung mit der Spitex Triengen. Gesetzlicher Auftrag der Gemeinden ist es, die Restfinanzierung der Leistungen zu übernehmen. Im Weiteren leistet die Gemeinde bei der ambulanten Pflege einen Beitrag an die hauswirtschaftlichen Leistungen und bietet einen Mahlzeitendienst an.

Die Leistungsgruppe Sozialversicherungen beinhaltet im Wesentlichen die Beiträge für die Prämienverbilligungen bei der Krankenversicherung sowie für die AHV/IV-Ergänzungsleistungen. Die AHV-Zweigstelle erfasst die Beitragspflichtigen und steht als Anlaufstelle für allgemeine Fragen der AHV/IV/EO-Beiträge und Leistungen zur Verfügung. Unter diesen Bereich fällt auch das Engagement von gemeinderätlichen Kommissionen, die sich mit Alters- und Gesundheitsfragen beschäftigen.

Die Sozial-, Sucht- sowie Mütter- und Väterberatung sind an das Zentrum für Soziales (Zenso) delegiert. Ebenso wird die Fallführung und die Beratung von Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe vom Zenso wahrgenommen. Das Sozialamt der Gemeinde prüft jeweils die entsprechenden Anträge und nimmt die Zahlungen vor. Zu den Aufgaben im Asyl- und Flüchtlingsbereich gehört insbesondere die Aufnahme von asylsuchenden und schutzbedürftigen Personen gemäss kantonalem Verteilschlüssel.

Der Kanton und die Gemeinden haben gemäss kantonalem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer die Information und Integration der Ausländerinnen und Ausländer zu fördern. Aufgrund der grossen Herausforderungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich betreibt die Gemeinde Triengen zusammen mit den Gemeinden Büron und Geuensee seit 2024 eine gemeinsame Stelle für Integrationsfragen (Anlaufstelle Integrationsförderung Surental).

Im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt der Gemeinderat ferner Hilfsaktionen.

Wichtigste gesetzliche Grundlagen und Richtlinien:

- Sozialhilfegesetz (SHG); Sozialhilfeverordnung (SHV)
- Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien)
- Luzerner Handbuch zu den SKOS-Richtlinien
- Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG) und Verordnung zum BPG (BPV)
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer
- Kantonale Asylverordnung
- Reglement und Verordnung Betreuungsgutscheine

Bezug zum Legislaturprogramm

- Die Kommission Gesellschaft ist konstituiert. Das Reglement ist erstellt und verabschiedet. Die Aufträge sind definiert
- Die Strategie der Fachstelle Gesellschaft ist erstellt und verabschiedet. Die darin bestimmten Massnahmen werden termingerecht umgesetzt.
- Die Möglichkeiten eines Jugendraumes werden geprüft und umgesetzt
- Das Pilotprojekt "offene Turnhalle" wird durchgeführt und evaluiert
- Das Unicef-Label "Kinderfreundliche Gemeinde" wird erfolgreich rezertifiziert oder ein Jugendpolitikkonzept ist verabschiedet
- Das Projekt "Alkoholprävention Akzent wird geprüft und bei Eignung umgesetzt
- Die Strategie der Integrationsfachstelle ist erstellt und verabschiedet. Die darin bestimmten Massnahmen für Triengen werden termingerecht umgesetzt.
- Wir prüfen geeignete Liegenschaften für eine langfristig abgesicherte Gesundheitsversorgung, evaluieren mögliche Anbieter und koordinieren den Austausch
- Wir prüfen die Möglichkeiten einer Anschubfinanzierung für eine Arztpraxis
- Mit Arbeitsintegrationsprojekten fördern wir WSH-Bezüger, sich in den Arbeitsmarkt wiedereinzugliedern
- Wir begleiten das Spireg Projekt proaktiv
- Die Organisationsform und die Statuten des BZL werden überprüft und angepasst.

Lagebeurteilung

Die Gemeindebeiträge für die Prämienverbilligung und für Ergänzungsleistungen nehmen von Jahr zu Jahr zu.

Im Jahr 2025 werden einige Dossiers im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe aus der Flüchtlingskrise 2014/2015 vom Kanton an die Gemeinde übergehen.

Im Mai 2024 konnte die neue Fachperson Gesellschaft und Jugend ihre Arbeit aufnehmen. In diesem Bereich konnten Projekte im Rahmen des Aktionsplanes der UNICEF Kinderfreundliche Gemeinde vorangetrieben werden. Zudem wurde koordiniert, dass ab Januar 2025 die Umsetzung des Projektes «luegsch- Jugendschutz Alkohol» von Akzent Prävention und Suchttherapie stattfinden kann, welches den Jugendschutz auf der Gemeindeebene sicherstellt.

Ab dieser Amtsperiode soll eine Gesellschaftskommission übergreifend Themen im Alters-, Jugend- und Kulturbereich begleiten. Die Alters-, Jugend- und Integrationskommissionen wurden aufgelöst.

Aufgrund der nach wie vor kritischen finanziellen Situation bei der Spitex Triengen wurde die Betriebsbewilligung nur um ein weiteres Jahr verlängert. Die Spitex hat dabei den Auftrag erhalten, eine engere Zusammenarbeit mit anderen Spitex-Organisationen zu prüfen. Der Gemeinderat unterstützt das Projekt Spireg+ und ist sehr daran interessiert, dass das Projekt vorangetrieben wird.

Aufgrund der notwendig gewordenen Sparbemühungen hat sich der Gemeinderat entschieden, die Verordnung für Betreuungsgutscheine per 1. Januar 2025 anzupassen. Im Jahr 2025 werden dadurch weniger hohe Betreuungsgutscheine ausgerichtet.

Ab 1. September 2024 ist zudem eine Fachperson Integration für die Gemeinden Büron, Geuensee und Triengen tätig, welche sich um Fragestellungen rund um das Thema Integration kümmert.

Auf dem Steinbären-Areal ist der Bau einer temporären Wohncontainersiedlung für die Unterbringung von Asyl- und Schutzsuchenden geplant. Der Kanton Luzern (als Bauherrin und spätere Betreiberin) und die Gemeinde Triengen (als Grundeigentümerin) arbeiten aktuell daran, die baurechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Im Frühling 2024 haben Kanton und Gemeinde an einer Informationsveranstaltung über die temporäre Wohnunterkunft für schutzsuchende Menschen beim Steinbärenparkplatz informiert. Das Projekt ist mitunter eine Folge des Krieges in der Ukraine. Dieser hat die ohnehin schon angespannte Lage im Schweizer Asylwesen unvermittelt und gravierend verändert. Das stellt alle Länder in Europa vor enorme Herausforderungen. In der Schweiz entwickeln Bund, Kantone und Gemeinden gemeinsam Lösungen für geflüchtete Menschen. In einer ersten Phase des Ukraine-Konflikts hatte der Kanton Luzern die Gemeinden über die Gemeindegewährung verpflichtet, Unterkunftsplätze zur Verfügung zu stellen. Aus dieser Zeit stammt auch das Projekt, das jetzt auf dem Steinbärenplatz realisiert werden soll.

Die Baukosten für die Bereitstellung einer Unterkunft wären damals durch die Gemeinde zu tragen gewesen und die Entscheidung darüber wäre bei den Stimmberechtigten gelegen. Durch die Aufhebung der Gemeindegewährung haben sich die Rahmenbedingungen für Triengen grundlegend geändert. Inzwischen trägt der Kanton Luzern die Kosten für Bau und Betrieb dieser Unterkunft, was die Gemeinde finanziell entlastet. Deshalb würde der Kanton Luzern im Falle des Aufenthaltszentrums Triengen die von der Gemeinde entwickelten Projektpläne übernehmen und die temporäre Unterkunft für fünf Jahre realisieren und betreiben. Mit dieser Veränderung der Rahmenbedingungen ist die Realisierung für Triengen kein Finanzgeschäft mehr. Nun ist der Bau eine Frage der Nutzung des dafür vorgesehenen Areals in der öffentlichen Zone. Diese Kompetenz liegt beim Gemeinderat. Er muss diese gemäss übergeordnetem Recht zwingend ausschöpfen und darf die Entscheidung darüber nicht freiwillig an die Stimmberechtigten delegieren. Der Gemeinderat hat bei seinem Entschluss eine sachliche Beurteilung der Faktenlage vorgenommen, die Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen und ist zum Schluss gekommen, grünes Licht für das temporäre Aufenthaltszentrum zu geben. Auf zwei Ebenen stösst das Projekt aktuell auf Widerstand:

- Private Einsprechende aus der Nachbarschaft haben gegen das Baugesuch Einsprache erhoben. Die Ablehnung dieser Einsprache durch den Gemeinderat haben die Einsprechenden inzwischen an das Verwaltungsgericht weitergezogen.
- Mit der Gemeindeinitiative «Für eine sinnvolle und zweckbezogene Nutzung des Gebietes Feldgasse (Areal Steinbären)» will eine Gruppierung von Triengerinnen und Triengern erreichen, dass die Nutzung der Zonen für öffentliche Zwecke angepasst werden soll. Dazu soll das Bau- und Zonenreglement geändert werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Junge Erwachsene sind vermehrt auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen	Mehrausgaben für die Gemeinde	Hoch	Integrationsmassnahmen in Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen
Aufgabenverschiebung von Bund und Kanton auf die Gemeinden	Kostensteigerung	Hoch	Politische Entscheidungen. Massnahmen für Änderungen können mit dem Verband Luzerner Gemeinden thematisiert werden.
Arbeitslosigkeit: Jugendliche haben keine Anschlusslösung nach Brückenangebot	Kostensteigerung aufgrund teurer Integrationsprojekte	Niedrig	Sofortige Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen wie Zentrum für Soziales (Zenso).
Alimentenhilfe	Kostensteigerung aufgrund Bevorschussungen	Mittel	Schuldner-Rückerstattungen einfordern
Pflegefinanzierung	Höhere Kosten aufgrund vermehrten, auswärtigen Heimplatzierungen	Mittel	Auf guten Generationen-Mix achten
Unicef-Label	Wohnsitznahme junger Familien	Mittel	Nötige Schritte unternehmen, um Label auch weiterhin zu behalten

Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend Franken	Status IR / ER	Kosten Total 2025-2028	Zeitraum	Budget 2024	Budget 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
Betreuungsgutscheine	ER		Laufend	100	55	55	55	55
Stelle für Integrationsfragen mit Gde. Büron und Geuensee etablieren	ER		Laufend	25	27	27	27	27
Stelle Gesellschaft und Jugend etablieren	ER		Laufend	37	53	53	53	53

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
Langzeitbedürftige wirtschaftliche Sozialhilfe (> 24 Monate)	≤ 10 Fälle	7 Fälle	10 Fälle	10 Fälle	10 Fälle	10 Fälle	10 Fälle
Sozialhilfequote (Kant. Mittel 2.40% - Stand 2022)	< 1.60%	0.81%	0.80%	1.20%	1.16%	1.14%	1.12%
Anzahl Fälle Sozialhilfe und Alimentenhilfe	< 40 Fälle	24 Fälle	28 Fälle	30 Fälle	30 Fälle	30 Fälle	30 Fälle
Nettobelastung Alimentenbevorschussung	< Fr. 25'000	18'165	38'000	23'000	23'000	23'000	23'000

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025*	Planjahr 2026**	Planjahr 2027**	Planjahr 2028**
Saldo Globalbudget	7'670'521	7'983'916	8'311'500*	8'369'000	8'428'000	8'447'000
Total Aufwand	7'861'711	8'101'894	8'494'465	8'552'000	8'611'000	8'630'000
Total Ertrag	-191'190	-117'978	-182'964	-183'000	-183'000	-183'000

LG 3010 Freizeit und Kultur	657'400	767'974	762'696
LG 3015 Familie und Jugend	101'343	225'650	173'200
LG 3020 Kindes- und Erwachsenen- schutz	461'388	416'200	418'200
LG 3030 Restfinanzierung	1'506'401	1'452'650	1'547'350
LG 3040 Sozialversicherungen	2'911'949	3'020'978	3'142'014
LG 3050 Sozialhilfe und Asylwesen	2'032'038	2'100'463	2'268'040

Investitionsrechnung

Kosten in CHF	Rechnung 2023	Ergänzt Budget 2024	Budget 2025*	Planjahr 2026**	Planjahr 2027**	Planjahr 2028**
Ausgaben	125	150	*			
Einnahmen						
Nettoinvestitionen	125	150				

Erläuterung zu den Finanzen und allgemein

Für das Jahr 2025 wird ein rund 330'000 Franken höherer Nettoaufwand als im 2024 veranschlagt. Die Hauptgründe für diesen Kostenanstieg werden nachfolgend erläutert.

Personalkosten

Es werden um zirka 90'000 Franken höhere Personalkosten ausgewiesen. Diese Personalkosten stehen zum grössten Teil im direkten Zusammenhang mit dem neu gegründeten Verein «Integrationsförderung Surental». Die Besoldung läuft aus versicherungstechnischen Überlegungen über die Einwohnergemeinde Triengen, während aber die Stelleninhaberin faktisch über den genannten Verein angestellt ist. Die Gemeinden Büron und Geunsee beteiligen sich generell zu gleichen Teilen an den entstehenden Kosten, wobei auch die Personalkosten eingeschlossen sind. Dies ist mitunter der Grund, weshalb die für 2025 budgetierten Entgelte um fast 70'000 Franken ansteigen.

Freizeit und Kultur

Aufgrund der Sparmassnahmen sind bei der Freizeit und Kultur gegenüber dem Vorjahresbudget Einsparungen vorgesehen. Dies betrifft zum Beispiel die Vereinsbeiträge.

Familie und Jugend

Im Zuge der Verbesserung der Selbstfinanzierung unserer Gemeinde, hat der Gemeinderat die Verordnung zur Finanzierung von Betreuungsgutscheinen angepasst. Es ist zirka eine Halbierung der bisherigen Kosten für die Betreuungsgutscheine vorgesehen.

Restfinanzierung von ambulanter und stationärer Krankenpflege

Die Restfinanzierungskosten steigen praktisch jährlich an. Dieser Trend wird sich voraussichtlich auch im 2025 fortsetzen, weshalb 100'000 Franken mehr an Restfinanzierungskosten budgetiert wurden.

Sozialversicherungen

Die Pro-Kopf-Beiträge für Prämienverbilligung und Ergänzungsleistungen steigen gemäss Budgetmeldungen des zuständigen Departementes des Kantons Luzern um ungefähr 50'000 Franken sowie 80'000 Franken. Die Aufgaben- und Finanzreform 2018 des Kantons Luzern sah vor, dass die Ergänzungsleistungen zu 100% durch die Gemeinden finanziert werden. Auch die Prämienverbilligungen werden zu rund 70% durch die Gemeinden finanziert. In der Tendenz haben immer mehr Personen Anspruch auf Ergänzungsleistungen, was die Kosten bei den Gemeinden in dieser Hinsicht unweigerlich in die Höhe treibt.

Sozialhilfe und Asylwesen

Auch bei der Heimfinanzierung steigen die Pro-Kopf-Beiträge im 2025 an. Dies verursacht Mehrkosten von 65'000 Franken. Des Weiteren musste aufgrund von aktuellen Gegebenheiten auch das Budget 2025 der Sozialhilfe gegenüber dem aktuellen Jahr leicht nach oben angepasst werden. Die Dienstleistungspakete des Zentrums für Soziales (ZenSo) sind im 2025 voraussichtlich zirka 14% teurer als im aktuellen Jahr, was einem Betrag von etwas über 30'000 Franken entspricht.

Investitionsrechnung

Es sind in diesem Aufgabenbereich keine Investitionen vorgesehen.

3.6.4 Bildung

*Beschluss **Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Leistungsauftrag in diesem Aufgabenbereich umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule
- Kantonsschule
- Musikschule
- Schulische Dienste
- Ergänzende Schulangebote
- Schule allgemein
- Sonderschulen

Der Bereich Bildung organisiert die Volksschule gemäss dem Gesetz über die Volksschulbildung. Die Organisation dieser Aufgabe stellt die Gemeinde auf den Stufen Kindergarten, Primar- und Sekundarschule sicher, wobei die Gemeinde letztgenanntes Angebot auch für die Lernenden der Vertragsgemeinden Büron und Schlierbach betreibt. Zudem können Lernende der Sekundarstufe ihre Schulzeit auch an einer Kantonsschule absolvieren. Das Bildungssystem ist darauf ausgelegt, dass Lernende mit Handicaps mit Hilfe der integrativen Sonderschulung in der ordentlichen Volksschule unterrichtet werden können.

Für den Betrieb der Musikschule haben sich die Gemeinden Triengen, Beromünster, Rickenbach und Schlierbach in einem Gemeindevertrag zur Musikschule Michelsamt – Surental zusammengeschlossen.

Die schulischen Dienste unterstützen die Lernenden, die Erziehungsberechtigten und die Lehrpersonen in Themen, welche innerhalb der Klassenverbände der Volksschule nicht abgedeckt werden können. Sie fördern die körperliche, geistige, emotionale und soziale Entwicklung der Lernenden. Dafür sind kantonale Stellen aber auch schulinterne Angebote vorgesehen. So verfügt die Schulsozialarbeit für Lernende und Eltern über ein kostenloses Beratungsangebot. Im Weiteren hat die Gemeinde zur Wahrung der Gesundheit der Lernenden mit Hausärzten und Zahnärzten Leistungsaufträge für periodisch durchzuführende Untersuchungen abgeschlossen.

Es besteht die Möglichkeit, schulergänzende Angebote in Anspruch zu nehmen. Die angebotenen Strukturen der schul- und familienergänzenden Tagesbetreuung entsprechen dabei den Bestimmungen der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung. Von grosser Wichtigkeit ist das Angebot der Spielgruppe+ in Triengen und Winikon. Sie ermöglicht es Kleinkindern, früh soziale Kontakte zu Gleichaltrigen aufzubauen. In speziellen Sprachsequenzen werden besonders fremdsprachige Kinder auf den Schulalltag vorbereitet.

Gemäss Volksschulbildungsgesetz werden bei unzumutbaren Schulwegen von der Gemeinde entweder die Schulwegkosten entschädigt oder ein unentgeltlicher Schulbus organisiert.

Gesetzliche Grundlagen:

- Gesetz und Verordnung über die Volksschulbildung
- Gemeindevertrag über die Musikschule Michelsamt – Surental
- Verordnung über die Entschädigung der Schulwegkosten

Bezug zum Legislaturprogramm

- Wir führen das Projekt "SCHULEN FÜR ALLE" durch
- Das Angebot "Lerninsel" wird den aktuellen Lernbedürfnissen und der Nachfrage angepasst

Lagebeurteilung

In der 1.-3. Sekundarstufe bleibt die Anzahl mit 15 Klassen gleich wie im Vorjahr. Auch im aktuellen Schuljahr sind mit je 2 Klassen gleichviel Schülerinnen und Schüler im Niveau A/B wie im Niveau C zu verzeichnen. In früheren Jahren war der Anteil der A/B Schülerinnen und Schüler teilweise über zwei Drittel.

Für die Primarstufe und als Erweiterung zum Dorfschulhaus wurden im Sommer in den zwei gemieteten Etagen im Valiant-Gebäude mit möglichst wenig Kosten zwei neue Schulzimmer, Gruppenräume, Vorbereitungsraum, Schulleitungs- und SSA-Büros sowie Garderoben eingerichtet. Seit Beginn des Schuljahres 2024/2025 werden dort zwei 3. PS Klassen unterrichtet. Dank dieser Lösung können die zwei neu eröffneten Primarklassen 1./2. und 4. im Dorfschulhaus integriert werden.

Da in Winikon eine grosse Bautätigkeit herrscht, ist es schwierig abzuschätzen, ob und wie viele Neuzuzüger mit Schulkindern nach Winikon ziehen. Die Platzverhältnisse im Schulhaus sind suboptimal. Die vom Kanton empfohlenen Gruppenräume, ein Büro für die Schulsozialarbeit sowie ein Vorbereitungsraum fehlen. Da die Wohnung im Schulhaus gekündigt wurde, wird man diese Räumlichkeiten für die fehlenden Strukturen im Schulalltag umfunktionieren.

Die Spielgruppe+ ist sehr beliebt und kann einen Zuwachs verzeichnen. Ab August 2024 wird die Sprachförderung nur noch integrativ unterrichtet. Um eine ganz- und einheitliche Form der Sprachförderung zu unterstützen, stehen den Leiterinnen neu ausgewählte Lehrmaterialien zur Verfügung. Dem wichtigen Aspekt der integrativen Sprachförderung soll damit noch stärker Rechnung getragen werden.

Die Tagesstruktur Hofi Treff ist beliebt, wächst aber nicht, wie wir es erwartet haben. In der Tagesstruktur wird auch eine Betreuung vor und nach der Schule angeboten. Die Hausaufgabenbetreuung findet in den verschiedenen Schulhäusern statt.

Ab September 2024 wird Herr Pius Schöpfer die Anstellung als Schulleiter Zyklus 1 starten, da Frau Mirjam Brütsch leider aus gesundheitlichen Gründen die Anstellung als Schulleiterin nicht mehr wahrnehmen kann. Frau Brütsch wird die Schule Triengen weiterhin in einem kleineren Pensum in verschiedenen Bereichen unterstützen.

Trotz des bekannten Lehrermangels konnten alle offenen Stellen der Klassenlehrpersonen wieder besetzt werden. Zwei Fachunterricht-Pensen konnten erst in den ersten Schulwochen noch vergeben werden.

Der Regierungsrat hat eine Lohnanpassung für die Lehrpersonen zugesichert, um die Attraktivität für Lehrpersonen im Kanton Luzern zu steigern.

Der Kanton hat die Schule Triengen als Profilschule ausgewählt. In diesem Projekt enthalten ist die Lerninsel, die seit einem Jahr im Hofi-Schulhaus angeboten wird. Eine Erweiterung für die Primarstufe Zyklus 1 wird nach Bedarf und Nachfrage in Betracht gezogen.

Das vom Kanton lancierte Projekt SCHULEN FÜR ALLE wird mit verschiedenen Bausteinen übers ganze Schuljahr hinaus analysiert und umgesetzt. Dabei spielt das Thema Verhalten eine grosse und zentrale Rolle.

Der Kanton führt eine externe Evaluation unserer gesamten Schule durch. Diese Überprüfung findet im ganzen Kanton ungefähr alle 7 Jahre statt. Es werden alle Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung, BiKo und Mitarbeitende der Schule mittels einem online Fragebogen aufgefordert, die Schule zu bewerten.

Nicht zu übersehen sind die steigenden Kosten in der Bildung, speziell im Sonderschulbereich.

Der Pro-Kopf-Beitrag für den Sonderschulpool, der vom Kanton an die Gemeinde in Rechnung gestellt wird, steigt von 155 Franken im Jahr 2024, auf beträchtliche 202 Franken fürs Jahr 2025. Insgesamt steigen diese

Kosten für die Sonderschule um 236'000 Franken, sprich von 730'350 Franken auf 966'600 Franken. Laut Aussagen des Kantons ist diese Kostensteigerung auf die überdurchschnittliche Zunahme im Verhalten in der sozio-emotionalen Entwicklung zurückzuführen. Diese Zunahme spüren auch wir an unserer Schule in Triengen.

Trotz all den Herausforderungen kann man sagen, dass unsere Schule gut aufgestellt ist und der Schulalltag grossmehrheitlich gut funktioniert.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Sowohl grosse Heterogenität der Schülerschaft (z.T. grosse C-Klassen) als auch steigende Schülerzahlen. Die Anzahl Sonderschüler ist ebenfalls zunehmend.	Belastung für Lehrpersonen und Mitschüler/innen	Hoch	<ul style="list-style-type: none"> - Bildung einer zusätzlichen Abteilung - Begabtenförderung in der 3.-6. Primarschule - Unterstützung durch Zivildienstleistende, Klassenassistenzen und Praktikantinnen.
Einige Kinder sprechen beim Schuleintritt kaum Deutsch	Sie profitieren nur bedingt vom Unterricht in der Klasse. Diese Kinder haben bereits nach dem ersten Kindergartenjahr Rückstand auf die übrige Klasse	Hoch	Einführung der Spielgruppe+ mit Sprachförderung, Fokussierung Deutsch als Zweitsprache auf Zyklus I, auf Klassenbestände beim Zyklus I achten und jährlich überprüfen.
Oberstufenzentrum	Gute Durchmischung der Oberstufenklassen, auch mit Kindern von Aussengemeinden, fördert die Qualität der Schule.	Hoch	Langfristige Zusammenarbeit mit Büron und Schlierbach für diesen Bereich weiterverfolgen.

Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend Franken	Status IR / ER	Kosten Total 2025-2028	Zeitraum	Budget 2024	Budget 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
IT-Infrastruktur Schule	IR	400	Laufend	100	100	100	100	100

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
Anzahl Lernende (ohne Büron und Schlierbach)	-	554	560	582	601	595	610
Anzahl Lernende Büron und Schlierbach	-	119	121	126	110	100	96
Kosten pro Lernende Kindergarten	< Fr. 13'776 (dopp. Beitrag Kanton)	13'282	11'905	13'564	14'139	14'223	13'044
Kosten pro Lernende Primarschule	< Fr. 16'124 (dopp. Beitrag Kanton)	15'959	17'411	18'016	17'425	17'061	17'684
Kosten pro Lernende Sekundarschule	< Fr. 20'948 (dopp. Beitrag Kanton)	17'976	18'390	18'063	18'860	21'109	20'243
Prozentuale Quote von Kindern, welche die Spielgruppe besuchen	> 66%	62%	55%	60%	60%	60%	60%

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025*	Planjahr 2026**	Planjahr 2027**	Planjahr 2028**
Saldo Globalbudget	5'364'995	6'073'508	7'041'422*	7'299'000	7'661'000	7'707'000
Total Aufwand	14'419'312	15'061'674	16'723'133	16'871'000	16'973'000	17'124'000
Total Ertrag	-9'054'317	-8'988'165	-9'681'711	9'572'000	9'312'000	9'417'000

Leistungsgruppen (LG)

LG 4010 Kindergarten	529'915	479'781	530'269			
LG 4020 Primarschule	2'498'441	2'846'877	3'167'456			
LG 4030 Sekundarschule	911'949	947'456	1'117'067			
LG 4035 Kantonsschule	87'029	113'700	184'800			
LG 4040 Musikschule	108'028	270'663	283'857			
LG 4050 Schulische Dienste	326'717	427'155	480'150			
LG 4060 Ergänzende Schulangebote	138'528	264'174	311'320			
LG 4070 Schule allgemein	1'148'038					
LG 4080 Sonderschulen	764'384	723'700	966'500			

Investitionsrechnung

Kosten in CHF	Rechnung 2023	Ergänzt Budget 2024	Budget 2025*	Planjahr 2026**	Planjahr 2027**	Planjahr 2028**
Ausgaben	149	100	100*	100	100	100
Einnahmen						
Nettoinvestitionen	149	100	100	100	100	100

Erläuterung zu den Finanzen und allgemein

Der Nettoaufwand nimmt beim Aufgabenbereich Bildung stark zu.

Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 500'000 Franken an. Dafür gibt es mehrere Gründe. Der Hauptgrund ist sicher, dass an der Primarschule ab dem Schuljahr 2024/2025 zwei Klassen mehr unterrichtet werden. Aufgrund dieser zusätzlichen Klassen und weil die Schulleitung ab dem Schuljahr 2024/2025 personell anders aufgestellt ist, führt das auch hier zu bestimmten Mehrkosten. Tendenziell steigen fast jährlich die Schülerzahlen an unserer Volksschule, die einen Sonderschulstatus haben. Dies führt innerhalb der integrativen Sonderschulung zu höheren Personalkosten. Diese Tendenz setzt sich auch im neuen Schuljahr fort. Ein letzter gewichtiger Grund ist, der allgemein steigende Lohnaufwand für Lehrpersonen. Die diesbezüglichen voraussichtlichen Mehrkosten wurden aufgrund einer Budgetmeldung des Kantons eingeplant.

Transferaufwand

Beim Transferaufwand handelt es sich um Beiträge der Gemeinde Triengen für Dienstleistungen, die der Kanton Luzern im Bereich Bildung erbringt. Der Transferaufwand steigt im Vergleich zum Vorjahr um fast 340'000 Franken.

Bereits in den letzten Jahren stieg der Aufwand für die Finanzierung des sogenannten Sonderschulpools enorm an. Aus diesem Pool finanziert der Kanton Luzern die ganze Sonderschulung. Da der Bedarf an Sonderschulung in den vergangenen Jahren immer wieder angestiegen ist und künftig weiter ansteigen wird, müssen die Luzerner Gemeinden im nächsten Jahr 25% mehr Kosten übernehmen. Für unsere Gemeinde bedeutet das gegenüber dem Vorjahr einen Kostenanstieg von mehr als 230'000 Franken. Die Einwohnergemeinde Triengen wird im 2025 gegen eine Million Franken in den Sonderschulpool bezahlen müssen.

Ein zweiter Grund weshalb der Aufwand innerhalb dieser Kostenart ansteigt, ist die höhere Anzahl von Lernenden die an der Kantonsschule Sursee unterrichtet werden.

Interne Verrechnung und Umlagen

Der Aufgabenbereich Bildung hat gegenüber dem Vorjahr auch zusätzliche Kosten aus Umlagen der Kostenrechnung zu tragen. Dabei werden dem Aufgabenbereich Bildung unter anderem mehr Kosten von den verschiedenen Schulliegenschaften belastet. Speziell ist hier vor allem die Sofortabschreibung des Architekturwettbewerbes mit einer Summe von 300'000 Franken zu nennen. Diese Sofortabschreibung ist einmalig und belastet die Jahresrechnung nur im 2025. Weiter wird dem Aufgabenbereich Bildung im kommenden Jahr erstmals der Aufwand für das neu angemietete Valiant-Gebäude belastet. Mehrkosten verursachen auch Umlagen aus der Schulverwaltung.

Transferertrag

Im Vergleich zum Vorjahr werden mehr Schülerinnen und Schüler an der Volksschule Triengen unterrichtet. Deshalb können mehr Kantonsbeiträge erwartet werden. Gegenüber dem letzten Jahr erwartet die Gemeinde Triengen auch einen zusätzlichen Kantonsbeitrag, weil die Schule Triengen eine Bildungsstätte mit hohem Anteil an fremdsprachigen Lernenden ist. Einen ausserordentlichen Beitrag wurde der Gemeinde Triengen vom Kanton für das Projekt Schulinsel/Schule mit Profil zugesagt.

Investitionsrechnung

Im Aufgabenbereich Bildung sind Investitionen in die IT-Infrastruktur unserer Volksschule eingeplant. Bereits im Zyklus 1 (Kindergarten, 1. und 2. Klasse Primarschule) werden die Schülerinnen und Schüler gemäss dem vorgegebenen Lehrplan an den Umgang mit Tablets und Notebooks herangeführt. Da das zur Verfügung stellen einer zeitgemässe IT-Infrastruktur inzwischen die ganze Volksschule (über 700 Lernende) betrifft, sind stetige Erneuerungen in diesem Bereich unumgänglich. Die festgesetzte Investitionssumme für das Kalenderjahr 2025 beträgt 100'000 Franken.

3.6.5 Bauwesen und Umwelt

*Beschluss **Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Leistungsauftrag in diesem Aufgabenbereich umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Strassen
- Raumordnung
- Öffentlicher Verkehr
- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Abfallwirtschaft
- Umweltschutz
- Wirtschaft

Der Bereich gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit des kommunalen Strassennetzes. Der Sicherheit der Verkehrswege wird eine grosse Bedeutung zugemessen. Zu diesem Zweck werden in ausgewählten Gebieten 30er Zonen eingeführt. Um Synergien zu nutzen, werden bei den Strassenbeurteilungen auch die Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen berücksichtigt.

Weiter soll das Siedlungsleitbild der Raumordnung als Leitdokument dienen. Es muss so gestaltet werden, dass sich die Gemeinde Triengen auch in Zukunft wettbewerbsfähig positionieren kann. Klare Siedlungsstrukturen und der Erhalt eines attraktiven Ortsbildes sind Ziele der Raumordnung. Die Ortsplanung wird regelmässig an die neuesten rechtlichen und raumplanerischen Anforderungen angepasst. In der laufenden Legislatur sollen das Bau- und Zonenreglement revidiert, die Gewässerräume ausgeschieden und die Rückzonungen gemäss Raumplanungsgesetz umgesetzt werden.

Das Bauamt ist Ansprechpartner bei Bauvorhaben und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung.

Allgemein sind die Bedürfnisse bezüglich des öffentlichen Verkehrs zu gewährleisten, wobei die Attraktivität im Fokus steht. Der Durchgangsverkehr ist gemäss Risikobeurteilung stets kritisch zu beobachten. Die Strukturen der Erschliessungsplanung sind in den Richtplänen vorzusehen.

Es ist weiter darauf zu achten, dass die Trink- und Löschwasserversorgungen baulich und betrieblich gemäss den Vorgaben des eidgenössischen Lebensmittelrechts sowie des kantonalen Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes unterhalten und betrieben werden. Die Wasserversorgungen für Kulmerau und Triengen werden dabei an die jeweils zuständige Korporation delegiert. Die Gemeinde hat die Aufsichtspflicht.

Mit der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) werden die Entwässerungssysteme langfristig geplant. Dabei sollen sukzessive die Misch- ins ressourcenschonendere Trennsystem überführt werden. Die Gebühren zur Siedlungsentwässerung sind periodisch zu überprüfen.

Die Gemeinde stellt die betriebliche Abfallbeseitigung mittels Leistungsvereinbarung sicher.

Beim Umweltschutz stehen die Verbesserung der Biodiversität, die Problematik mit den Neophyten und der schonende und nachhaltige Umgang mit den knappen Ressourcen Wasser, Energie und Boden im Vordergrund. Entsprechende Vorhaben von Privaten werden mit Förderbeiträgen unterstützt. Bei den Gewässern sorgt die Gemeinde für den betrieblichen Unterhalt.

Wichtige gesetzliche Grundlagen:

- Strassengesetz
- Kantonales Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz

- Wasserversorgungsreglemente
- Einführungsgesetz und Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer
- Siedlungsentwässerungsreglement und -verordnung
- Abfallreglement und -verordnung
- Planungs- und Baugesetz
- Bau- und Zonenreglement
- Friedhofreglement und -verordnung

Bezug zum Legislaturprogramm

- Wir prüfen eine Verbindungsbrücke über die Sure oder eine alternative Verbindung und setzen die gewählte Lösung um
- Wir führen das Parkplatzreglement auf öffentlichem Grund ein und erheben verursachergerechte Gebühren
- Wir überprüfen regelmässig den Stand der Umsetzung der Guten Verfahrenspraxis und der Selbstkontrollmassnahmen. Wir achten darauf, dass die Schutzzonen definitiv ausgeschieden werden
- Die Wasserversorgung Winikon wird in die Wasserversorgung der Korporation Triengen integriert
- Wir führen in den im GEP bestimmten Gebieten das Trennsystem ein
- Das neue Bau- und Zonenreglement wird der Gemeindeversammlung zur Verabschiedung vorgelegt

Lagebeurteilung

Die Arbeiten bei der Grossbaustelle Sanierung Kanalisation Mitterrain und Retentionsbecken Moosgasse sind abgeschlossen. Im Jahr 2025 wird die Bauabrechnung den Stimmberechtigten unterbreitet. Die bewilligten Baukredite können eingehalten werden.

An der Umsetzung des Generellen Entwässerungsplan wird weiter festgehalten. Im Jahr 2025 ist geplant, das Trennsystem beim Birkenweg und Murhubel einzuführen sowie die Planung bei der Kleinfeldstrasse betreffend Entwässerungsplan zu starten.

Auch zukünftig werden Förderbeiträge gesprochen. Diese sind aufgrund der Sparmassnahmen auf total 10'000 Franken begrenzt. Die zu fördernden Massnahmen werden durch die Umwelt- und Energiekommission beschlossen und auf der Webseite der Gemeinde Triengen publiziert.

Für 2025 ist geplant, das neue Bau- und Zonenreglement und die neuen Zonenpläne den Stimmberechtigten zu unterbreiten. Die beiden öffentlichen Auflagen inkl. deren Einspracheverhandlungen finden im Jahr 2024 statt.

Betreffend die öffentlichen Parkplätze ist geplant, ein Parkplatzreglement mit Parkplatzbewirtschaftung einzuführen. Der Hauptgrund für die Einführung der Parkplatzbewirtschaftung ist, dass aktuell diverse Parkplätze «fremdgenutzt» werden. Vor dem Beschluss durch die Stimmberechtigten wird der Entwurf den Stimmberechtigten zur Vernehmlassung vorgelegt.

Der öffentliche Verkehr ist betreffend Fahrplandichte auf einem guten Stand. Die aktuellen Herausforderungen sind die Verkehrssituation in Sursee während den Hauptverkehrszeiten und die daraus resultierenden Verspätungen. Soweit wie möglich werden wir uns an der Planung der Verkehrsführung der Buslinie im Zusammenhang mit dem Spitalneubau sowie der Aktivierung der Sursee-Triengen-Bahn einsetzen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Veraltete Strassen- und Leitungsbauten	Investitionsstau	Hoch	Investitionsplan realisieren
Durchgangsverkehr	Attraktivitätsverlust und Sicherheit Langsamverkehr	Mittel	Bauliche Massnahmen
Energiestadtlabel	Gemeinde ist in dieser Beziehung Vorbild für die ansässigen Einwohner/innen	Hoch	Die Gemeinde schaut bei ihren Liegenschaften auf Energieeffizienz.

Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend Franken	Status IR / ER	Kosten Total 2025-2028	Zeitraum	Budget 2024	Budget 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
Laufende Sanierungen Gemeindestrassen	IR	500	Laufend	150	50	150	150	150
Birkenweg – Strassenbelag	IR	430	2025		430			
Murhubelstrassen – Strassenbelag	IR	100	2025		100			
Kleinfeldstrasse – Strassenbelag	IR	485	2027				485	
Steinbärenstrasse – Strassenbelag	IR	200	2028-2029					200
Parkplatzbewirtschaftung	IR	50	2025		50			
Anschlussgebühren Wasser Winikon	IR	-60	Laufend	-15	-15	-15	-15	-15
Laufende Sanierungen Kanalisationen	IR	500	Laufend	150	50	150	150	150
Planungsarbeiten Sanierung diverse Kanalisationen	IR	100	Laufend	25	25	25	25	25
ARA Surental – Investitionskostenanteil	IR	220	2022-2029	430	20	10	95	95
Kanalisation Birkenweg	IR	480	2025		480			
Planungskredit Kanalisatin Kleinfeldstrasse	IR	100	2025		100			
Kanalisation Kleinfeldstrasse	IR	915	2026			915		
Kanalisation Murhubel	IR	160	2025		160			
Kanalisation Steinbärenstrasse	IR	800	2027-2028				50	750
Kanalisation Buchenweg	IR	300	2028					300

Anschlussgebühren Abwasser	IR	-700	Laufend	-175	-175	-175	-175	-175
Brücken und Durchlässe Dorfbach	IR	315	2028					315
Ortsplanung	IR	45	2019-2025	100	45			
Hydrologische Überwachung Grossfeld	ER		2025	110	110			

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
Preis Abwasser exkl. MWST	< Fr. 3.00	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80
Private Förderungen Energie und Umwelt	Fr. 10'000	3'000	23'100	10'000	10'000	10'000	10'000

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025*	Planjahr 2026**	Planjahr 2027**	Planjahr 2028**
Saldo Globalbudget	1'779'810	2'115'204	1'926'033*	1'963'000	1'963'000	1'979'000
Total Aufwand	3'471'698	3'851'754	3'753'283	3'756'000	3'777'000	3'811'000
Total Ertrag	-1'691'887	-1'736'550	-1'827'250	-1'794'000	-1'815'000	-1'833'000

Leistungsgruppen (LG)

LG 5010 Strassen	623'253	746'372	749'979			
LG 5020 Raumordnung	580'345	652'435	586'976			
LG 5030 Öffentlicher Verkehr	477'599	468'050	485'800			
LG 5040 Wasserversorgung	5'000	4'950	7'350			
LG 5050 Abwasserbeseitigung						
LG 5060 Abfallwirtschaft						
LG 5070 Umweltschutz	301'707	414'873	305'539			
LG 5080 Wirtschaft	-208'095	-171'478	-209'611			

Investitionsrechnung

Kosten in CHF	Rechnung 2023	Ergänzt Budget 2024	Budget 2025*	Planjahr 2026**	Planjahr 2027**	Planjahr 2028**
Ausgaben	2'710	2'466	1'510*	1'250	955	1'985
Einnahmen	-542	-190	-190	-190	-190	-190
Nettoinvestitionen	2'168	2'276	1'320	1'060	765	1'795

Erläuterung zu den Finanzen und allgemein

Im Aufgabenbereich Bauwesen und Umwelt sinkt der Nettoaufwand 2025 gegenüber dem Vorjahr um rund 190'000 Franken.

Die veranschlagten tieferen Nettokosten sind vor allem auf die Kostenarten 31 und 42 zurückzuführen. Es handelt sich dabei um den Sach- und Übriger Betriebsaufwand und die Entgelte. Bei der Kostenart 31 wird der Aufwand vorwiegend im Strassenwesen, bei der Abwasserbeseitigung und beim Umweltschutz gemindert. Höhere Erträge wurden bei den Entgelten beim Umweltschutz budgetiert. Der Kanton wird in den nächsten Jahren Kompensationszahlungen im Zusammenhang mit der Aufgaben- und Finanzreform 2018 vornehmen. Der Wirkungsbericht zur genannten Reform zeigt ein Ungleichgewicht zwischen Gemeinden und Kanton, bei den damals in der Globalbilanz angerechneten Beträgen für die neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden bei den Gewässern.

Zu den Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall werden mit Gebühren finanziert und haben deshalb keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis der Gemeinde.

Für die Bereiche Wasser und Abwasser ist eine Einlage in die jeweilige Spezialfinanzierung geplant, während beim Abfall eine Entnahme budgetiert wurde.

Investitionsrechnung

Im Aufgabenbereich Bauwesen und Umwelt sind Investitionen von brutto 1'510'000 Franken eingestellt worden. Dieser Betrag lässt sich in vier Bereiche kategorisieren. Es sind dies:

- Gemeindestrassen – 580'000 Franken
- Abwasser – 835'000 Franken
- Parkplatzbewirtschaftung – 50'000 Franken
- Ortsplanung – 45'000 Franken

Rund 60% der Investitionsausgaben innerhalb dieses Aufgabenbereiches sind für die Einführung des Trennsystems beim Birkenweg vorgesehen. Für dieses Projekt wird an dieser Gemeindeversammlung ein eigenes Traktandum vorgelegt, bei dem ein Sonderkredit beantragt wird.

Nebst dem laufenden Unterhalt von Strassen und Kanalisationen besteht noch die Absicht, an der Murhubelstrasse ein dringendes Vorhaben umzusetzen. Die Kosten dafür betragen 260'000 Franken.

Damit die Absicht, die Gemeindeparkplätze in Zukunft zu bewirtschaften, effizient umgesetzt werden kann, sind Investitionen von 50'000 Franken vorgesehen.

3.6.6 Immobilien

*Beschluss **Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Leistungsauftrag in diesem Aufgabenbereich umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Liegenschaften Verwaltungsvermögen
- Liegenschaften Finanzvermögen

Der Bereich Immobilien plant, projiziert, erstellt und betreibt sämtliche Hochbauten der Gemeinde. Er sichert die optimale Nutzung der eigenen und gemieteten Bauten im Rahmen der bereichsübergreifenden Immobilienstrategie. Er vertritt die Eigentümerinteressen der Gemeinde und richtet die Hochbauten im Rahmen der finanziellen Vorgaben auf den Kundennutzen, die gleichgewichtige Entwicklung der Gemeinde und den Erhalt ökonomischer, gesellschaftlicher und kultureller Werte aus. Weiter leistet er einen Beitrag zur Erreichung der nationalen CO₂-Ziele. Die gemeinderätliche Kommission «Schulbauten» hat den Auftrag, dem Gemeinderat Vorschläge für eine optimale Planung der Schulbauten und Schulräume zu unterbreiten.

Die Gebäude im Verwaltungsvermögen sind das Verwaltungsgebäude, die Schulhäuser (Dorf, Hofacker I und II, Winikon und Wilihof), der Werkhof resp. das Feuerwehrgebäude, das Forum sowie das Mehrzweckgebäude Winikon. Diese dienen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

Das ehemalige Schulhaus Kulmerau, die Gebäude an der Feldgasse sowie die Alterswohnungen gehören zum Finanzvermögen.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Die erarbeitete Immobilienstrategie wird den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vorgelegt.
- Wir planen und bauen den Ersatzneubau des Schulhauses Hofacker 1 und eine Dreifachturnhalle
- Wir sanieren die Schulräume im Schulhaus Hofacker 2
- Wir erarbeiten einen Masterplan für die Schulraumentwicklung ab 2030
- .

Lagebeurteilung

Die Immobilienstrategie liegt im Entwurf vor. Ursprünglich war es die Absicht des Gemeinderates, die Immobilienstrategie zusammen mit der Finanzstrategie an dieser Gemeindeversammlung den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vorzulegen. Zurzeit liegen für den Neubau des Schulhauses Hofacker 1 und der Dreifachturnhalle jedoch erst Kostenschätzungen mit einer Genauigkeit von +/- 25% vor. Dies macht Aussagen über die künftigen Investitionsbeträge schwierig. Der Gemeinderat will hier robustere Kalkulationen, um in der Immobilienstrategie zuverlässige Angaben über die notwendigen Investitionssummen machen zu können. Er hat deshalb entschieden, die beiden Strategien zu einem späteren Zeitpunkt (voraussichtlich im Frühling 2025) den Stimmberechtigten vorzustellen.

Für jedes Immobilienobjekt fand eine Zustandsbeurteilung statt. Diese hat gezeigt, dass in der Vergangenheit grössere Investitionen sistiert oder aufgeschoben wurden. So war beispielsweise die Sanierung der Dorfturnhalle ursprünglich gleichzeitig mit der Sanierung des Dorfschulhauses vorgesehen. Aus Kostengründen wurde diese dann aber ausgesetzt.-Die MZA Winikon und das Schulhaus Hofi II wurden nicht ganzheitlich saniert, sondern nur teilsaniert. Deshalb weisen diese Gebäude teilweise sanierungsbedürftige Bauteile auf (Elektroanlagen, Fenster, Fassade, Wassererwärmung, Lüftung, Dach), die in den nächsten Jahren erneuert werden müssen.

Die Planung des Neubaus des Schulhauses Hofacker I wurde 2018 auf 2023/24 verschoben und hat nun eine sehr hohe Dringlichkeit. Der Architekturwettbewerb für den Neubau des Schulhauses Hofacker I und der Dreifachturnhalle ist abgeschlossen und das Siegerprojekt wird in einem Vorprojekt weiterbearbeitet. Das Vorprojekt bildet die Basis für den Baukredit, der im Laufe des Jahres 2025 beantragt werden soll.

Die Entwicklung der Schülerzahlen wird genau verfolgt. Die Erstellung eines Masterplans zur Planung der langfristigen Schulraumstrategie und -entwicklung ab 2030 wurde gestartet. Er dient als Basis für die baulichen Investitionen.

Die Spielplatzerneuerung beim Dorfschulhaus wurde im Juni 2024 abgeschlossen. Schülerinnen und Schüler wurden integrativ am Planungsprozess beteiligt.

Um die kurzfristig gestiegenen Raumbedürfnisse zu erfüllen, wurde zusätzlicher Schulraum für die Primarschule im Gebäude der Valiant-Bank angemietet. Die neuen Räumlichkeiten wurde für den Schulbetrieb ausgerüstet und standen rechtzeitig zum Schulstart im August 2024 bereit.

Die ersten zwei Klassenzimmer im Altbau des Schulhauses Hofacker 2 konnten während der Sommer- und Herbstferien erfolgreich saniert werden. Die Sanierung der weiteren Schulräume ist für die nächsten Jahre geplant und budgetiert.

Die Sicherheit der Liegenschaften wird regelmässig geprüft und laufend verbessert. Neue Normen und der anstehende Unterhalt führen zu einem Massnahmenbedarf, damit wir unseren Verpflichtungen als Grundeigentümerin gerecht werden können.

Die Liegenschaften im Finanzvermögen werden hinsichtlich Kosten und Nutzen optimiert, die Erträge sollen wenn möglich gesteigert werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Vernachlässigung des Liegenschaftsunterhaltes	Wertverlust der Liegenschaften, Sicherheitsrisiken	Hoch	Investitionsplanung
Zeitgemässe, attraktive Infrastruktur	Attraktivität als Wohngemeinde steigt	Hoch	Geplante Projekte vorantreiben

Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend Franken	Status IR/ER/FV	Kosten Total 2025-2028	Zeitraum	Budget 2024	Budget 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
Gemeindehaus – Beleuchtung und Bodenbeläge	IR	210	2025-2027	30	105	50	55	
Gemeindehaus – Parkplatz	IR	60	2027				60	
Forum – Brandschutz	IR	100	2025		100			
Forum – Beleuchtung	IR	43	2025		43			
Forum – Technik	IR	27	2025		27			
Forum – Storen	IR	25	2025		25			
Forum – Liftanlage	IR	70	2025		70			
Forum – Heizungsersatz	IR	100	2027				100	
Forum – Beitrag STWE Heizungsersatz	IR	-100	2027				-100	
MZA Winikon – Bühneneinrichtung	IR	60	2025		60			
MZA Winikon – Lichtanlage	IR	60	2025		60			
MZA Winikon – Ersatz Wassererwärmer	IR	80	2026			80		
SH Dorf – Pausenplatzgestaltung	IR	20	2025		20			
SH Dorf – Beitrag privaten Unternehmen Pausenplatzgestaltung	IR	-10	2025		-10			
Turnhalle Dorf – Beleuchtung	IR	45	2025		45			
Turnhalle Dorf – Aussenwand	IR	30	2025		30			
Turnhalle Dorf – Unterhalt	IR	150	2026–2028			50	50	50

SH Hofacker – Sanierung Schulzimmer	IR	790	2025-2026	490	300		
Planungskredit Ersatzbau Hofacker I	IR	400	2025	400			
Planungskredit Dreifachturnhalle	IR	200	2025	200			
Ersatzbau Hofacker I	IR	17'600	2025-2028	330	5'700	5'800	5'770
Neubau Dreifachturnhalle	IR	17'800	2025-2028	200	5'800	5'900	5'900
Landkauf Liegenschaft Troxler	FV	2'000	2025	2'000			
Fruchtfolgeflechte/Bodenaufwertung	IR	250	2026		250		
Fruchtfolgeflechte/Bodenaufwertung Beitrag	IR	-70			-70		
Werkdienstgebäude – Heizungersatz	IR	65	2025	65			
Alterswohnungen – Heizungersatz	FV	100	2027			100	
Immobilienstrategie	ER		2025				

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
Kosten Unterhalt Hochbauten	Fr. 250'000.	179'440	213'400	246'200	246'200	246'200	246'200
Mietertrag aus Liegenschaften des Finanzvermögens	>Fr. 200'000	205'509	208'100	193'900	213'900	213'900	213'900

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025*	Planjahr 2026**	Planjahr 2027**	Planjahr 2028**
Saldo Globalbudget	-16'074	97'390	29'793*	-253'000	-372'000	423'000
Total Aufwand	3'112'348	2'885'687	3'317'347	3'037'000	3'262'000	3'727'000
Total Ertrag	-3'128'422	-2'788'297	-3'287'554	-3'291'000	-3'635'000	-3'304'000

Leistungsgruppen (LG)

LG 6010 Liegenschaften Verwal- tungsvermögen						
LG 6020 Liegenschaften des Finanz- vermögens	-16'074	9'640	29'793			

Investitionsrechnung

Kosten in CHF	Rechnung 2023	Ergänzt Budget 2024	Budget 2025*	Planjahr 2026**	Planjahr 2027**	Planjahr 2028**
Ausgaben	114	1'172	2'270*	12'160	11'965	13'720
Einnahmen	0		-10		-100	
Nettoinvestitionen	114	1'172	2'260	12'230	11'865	13'720

Erläuterung zu den Finanzen und allgemein

Der budgetierte Nettoaufwand für den Aufgabenbereich Immobilien beträgt in etwa 30'000 Franken. Der besagte Aufwandüberschuss resultiert dabei ausschliesslich aus den Liegenschaften des Finanzvermögens. Der Liegenschaftsaufwand, respektive -ertrag aus den Liegenschaften der Verwaltungsvermögen, wird nach Kostenrechnungsgrundsätzen, via Umlagen auf die dafür definierten Kostenträger umgelegt und verhält sich deshalb innerhalb dieses Aufgabenbereiches kostenneutral.

Liegenschaften Finanzvermögen

Der höhere Nettoaufwand resultiert grossmehrheitlich aus der Liegenschaft der Alterswohnungen. Dabei hat es in der näheren Vergangenheit immer wieder Mieterwechsel gegeben. Insbesondere wenn langjährige Mietverhältnisse enden, ist jeweils eine sanfte Sanierung der frei werdenden Wohnungen nötig, bevor diese wieder vermietet werden können. Mit der moderaten Budgeterhöhung will man unter anderem diesem Umstand Rechnung tragen.

Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Bei den Liegenschaften des Verwaltungsvermögens stellt man beim Vergleich des Budgets 2025 mit dem Budget 2024 ein paar wesentliche Veränderungen fest.

So ist beispielsweise der Personalaufwand etwas gesunken, weil das Gemeindehaus und das Forum ab diesem Jahr von Dritten gereinigt und unterhalten wird. Der eben genannte Grund ist im Gegenzug unter anderem dafür verantwortlich, dass der Sach- und Übrige Betriebsaufwand ansteigt. Ebenfalls wird ab diesem Kalenderjahr ein Teil des Valiant-Gebäudes als Schulraum gemietet. Die Mietkosten fallen ebenfalls unter dem Sach- und Übrigen Betriebsaufwand an. Als letzter gewichtiger Punkt ist die für 2025 budgetierte Einmalabschreibung von 300'000 Franken des Architekturwettbewerbs zu nennen.

Wie bereits eingangs dieser Erläuterungen erwähnt, haben diese Differenzen innerhalb dieses Aufgabenbereiches keine Auswirkungen, weil der ganze Aufwandüberschuss aus den Liegenschaften des Verwaltungsvermögens umgelegt wird.

Investitionsrechnung

Für die gemeindeeigenen Immobilien sind im 2025 Investitionen von 2'260'000 Franken budgetiert.

Exakt die Hälfte davon fällt auf die beiden sich in der Vorbereitung befindenden Grossprojekte Ersatzbau Hofacker I und Neubau Dreifachturnhalle. 600'000 Franken sind dabei in Form von Planungskrediten in dieses Budget eingestellt worden. 400'000 Franken betreffen den Ersatzbau Hofacker I und 200'000 Franken den Neubau Dreifachturnhalle. Die beiden Vorhaben werden sowohl finanziell, als auch planerisch getrennt voneinander betrachtet. 530'000 Franken betreffen dann bereits die Ausführung der hier genannten Bauten. Da der bauliche Teil dieser Projekte die Sonderkreditlimite bei Weitem übersteigen wird, werden für die sogenannte Ausgabenbewilligung zu gegebener Zeit Urnenabstimmungen stattfinden.

Die wichtigsten weiteren Investitionsvorhaben sind:

Schulhaus Hofacker II – 490'000 Franken

Während den Sommerferien 2024 wurden zwei Schulzimmer des Schulhauses Hofacker II (alter Teil) bedarfsgerecht in Stand gestellt. Die dafür aufgewendeten finanziellen Mittel flossen in Bodenbeläge, Beleuchtung, Schalldämpfung, Maler- und Gipserarbeiten sowie Einrichtungsgegenstände. Im kommenden Kalenderjahr sollen weitere Schulzimmer nach dem gleichen Konzept erneuert werden. Da die Gesamtsumme für die Schulzimmersanierungen die Sonderkreditlimite von 500'000 Franken übersteigt, wird der Gemeinderat bei den Stimmberechtigten von Triengen an der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2025 ein Sonderkredit beantragen.

Forum – 265'000 Franken

Diese Summe ist im Zusammenhang mit Massnahmen beim Brandschutz, für eine der heutigen Zeit angepassten Beleuchtungslösung, für eine neuzeitliche Technischeinrichtung, für Storenersatz und für die Sanierung der bestehenden Liftanlage budgetiert.

MZA Winikon – 120'000 Franken

Bei der Mehrzweckanlage Winikon muss die Bühneneinrichtung den heute geltenden Sicherheitsvorschriften angepasst werden. Im gleichen Zuge soll die in die Jahre gekommene Lichtanlage ersetzt werden.

Gemeindehaus – 105'000 Franken

Vor rund 35 Jahren wurde das heutige Gemeindehaus in Betrieb genommen. Seither wurde in diese Liegenschaft mit wenigen Ausnahmen kaum investiert. Im aktuellen Kalenderjahr wurden im Steueramt und in der Gemeindebuchhaltung die Bodenbeläge erneuert, frisch gestrichen und die Beleuchtung dem heutigen Standard angepasst. Es ist geplant, dasselbe im Verlaufe des Kalenderjahres 2025 in den Büroräumlichkeiten des ersten Stockes umzusetzen.

Turnhalle Dorf – 75'000 Franken

Es sind im Zusammenhang mit der Dorfturnhalle zwei Investitionen geplant. Da es in absehbarer Zeit die Beleuchtungstechnik mit Neonröhren passé ist, muss die Beleuchtung auf eine zeitgemäss LED-Technologie umgestellt werden. Ausserdem drückt an einer Aussenwand Wasser ins Innere der Turnhalle. Dieser Schaden gilt es zu beheben.

Werkdienstgebäude – 65'000 Franken

Beim Werkdienstgebäude soll die knapp 30-jährige Ölheizung ersetzt werden.

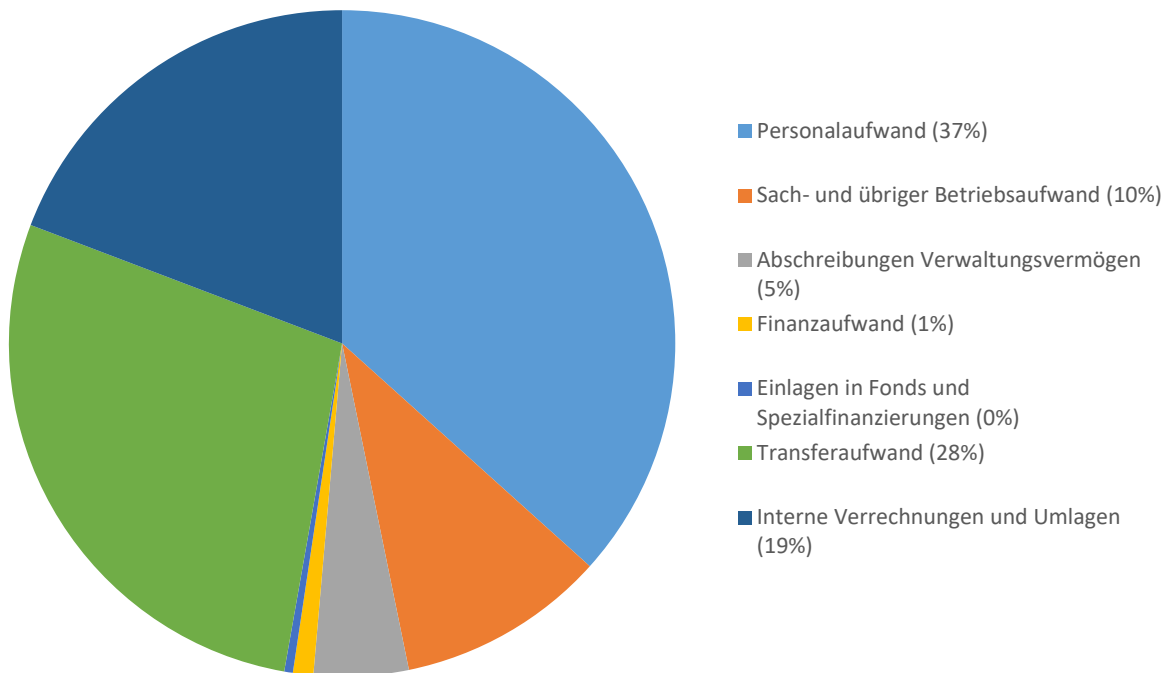
Investitionen ins Finanzvermögen

Der Landerwerb der Parzelle der Erbgemeinschaft Troxler Josef Erben wird im Kalenderjahr 2025 vollendet werden. Dem Kauf wurde an der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2024 bereits zugestimmt. Die Kaufsumme beträgt rund 2'000'000 Franken. In absehbarer Zeit soll auf diesem Landstück eine Dreifachturnhalle realisiert werden. Die Parzelle wird bis zur Überbauung im Finanzvermögen aktiviert.

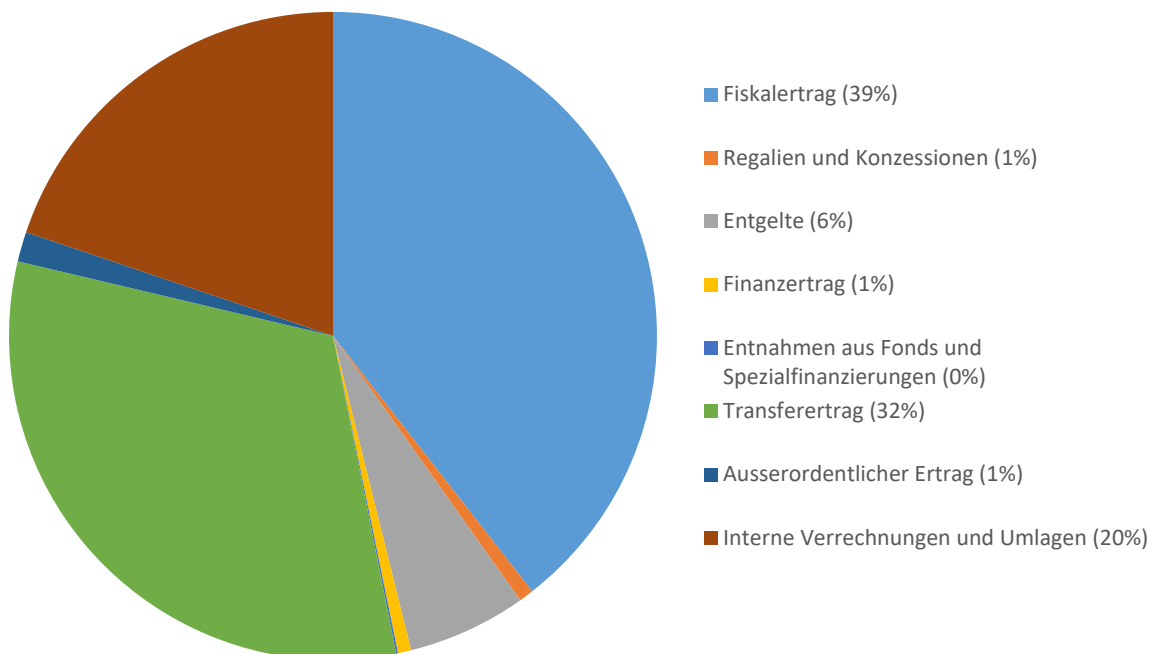
3.7 Erfolgsrechnung nach Artengliederung und Ausweis der Ergebnisse der SF

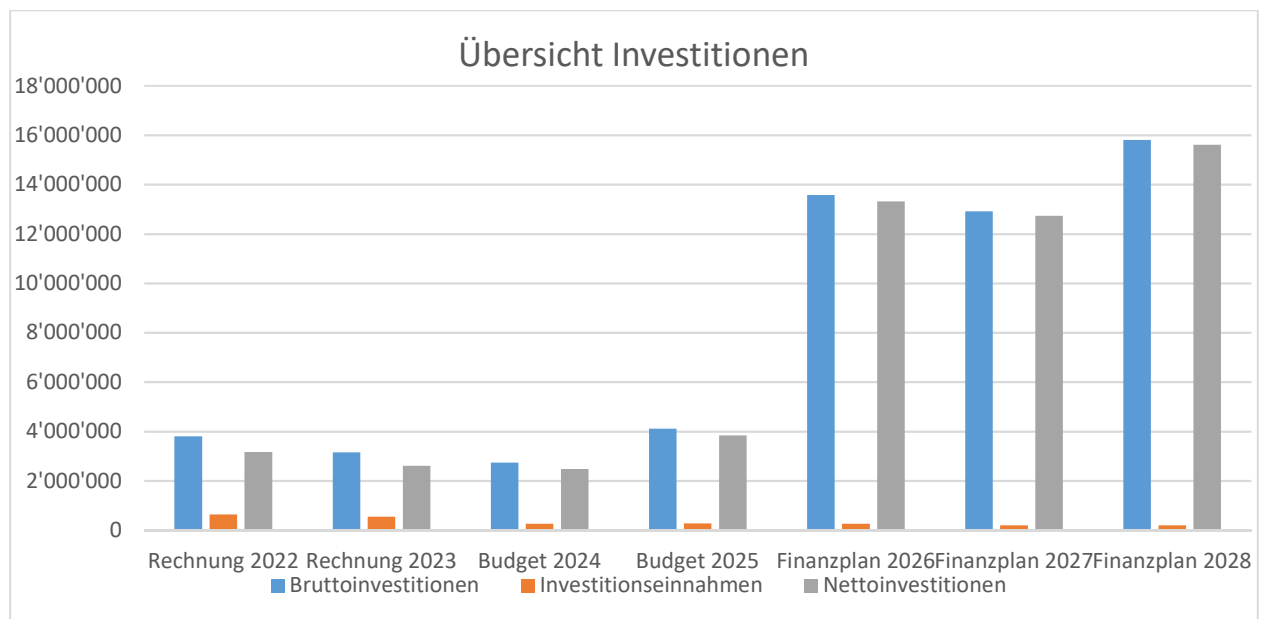
Total	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abw.	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
30 - Personalaufwand	12'038'722	12'968'850	13'543'450	598'600	13'680'000	13'815'000	13'969'000
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'546'160	3'878'150	3'736'550	-77'850	3'632'000	3'638'000	3'641'000
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'212'303	1'294'600	1'700'300	405'700	1'498'000	1'516'000	1'715'000
35 - Einlagen in Fonds und SF	92'469	110'500	157'450	46'050	199'000	181'000	196'000
36 - Transferaufwand	9'497'505	9'633'850	10'344'550	710'700	10'430'000	10'367'000	10'455'000
39 - Interne Verrechnungen	6'002'921	6'405'971	7'149'156	793'185	7'182'000	7'398'000	7'618'000
Betrieblicher Aufwand	32'390'081	34'291'921	36'631'456	2'427'285	36'621'000	36'915'000	37'594'000
40 - Fiskalertrag	-13'817'960	-14'166'500	-14'128'150	38'350	-14'291'000	-16'606'000	-16'961'000
41 - Regalien und Konzessionen	-253'444	-268'000	-258'900	9'100	-264'000	-269'000	-275'000
42 - Entgelte	-2'012'240	-1'916'600	-2'125'200	-208'600	-2'159'000	-2'178'000	-2'197'000
43 - Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0	0
45 - Entnahmen aus Fonds und SF	-42'237	-72'600	-33'650	38'950	-27'000	-28'000	-27'000
46 - Transferertrag	9'963'329	-10'299'200	-11'394'100	-1'094'900	-12'043'000	-12'157'000	-12'639'000
49 - Interne Verrechnungen	-6'002'921	-6'405'971	-7'149'156	-743'185	-7'182'000	-7'398'000	-7'618'000
Betrieblicher Ertrag	-32'092'131	-33'128'871	-35'089'156	-1'960'285	-35'966'000	-38'636'000	-39'717'000
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	297'950	1'163'050	1'542'300				
34 - Finanzaufwand	585'343	350'250	359'850	9'600	420'000	585'000	689'000
44 - Finanzertrag	-639'901	-284'700	-234'900	49'800	-238'000	-582'000	-251'000
Ergebnis aus Finanzierung	-54'558	65'550	124'950	59'400	182'000	3'000	438'000
Operatives Ergebnis	243'392	1'228'600	1'667'300				
48 - Ausserordentlicher Ertrag	-530'000	-530'000	-530'000	0	-530'000	-530'000	-530'000
Ausserordentliches Ergebnis	-530'000	-530'000	-530'000	0	-530'000	-530'000	-530'000
Gesamtergebnis (- Gewinn / + Verlust)	-286'608	698'600	1'137'300	437'700	307'000	-2'248'000	-2'215'000
Ergebnisse auf Spezialfinanzierungen							
Feuerwehr	19'382	-64'850	-4'800	60'050	52'000	53'000	62'000
Wasserversorgung Winikon	20'976	22'550	22'100	-450	24'000	25'000	26'000
Abwasserbeseitigung	52'112	87'950	135'350	47'400	123'000	103'000	108'000
Abfallwirtschaft	-41'060	-5'750	-27'350	-21'600	-27'000	-28'000	-27'000
Summe: Spezialfinanzierungen	51'409	39'900	125'300	85'400	172'000	153'000	169'000

Aufwand



Ertrag





Investitionen nach Aufgabenbereichen

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
10 - Politik und Zentrale Dienste	49'054	85'000	160'000	0	0	0
20 - Finanzen und Steuern	0	0	0	0	0	0
30 - Soziales und Freizeit	125'000	150'000	0	0	0	0
40 - Bildung	149'146	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
50 - Bauwesen und Umwelt	2'167'976	2'275'500	1'320'000	1'060'000	765'000	1'795'000
60 - Immobilien	113'751	1'171'500	2'260'000	12'160'000	11'865'000	13'720'000
Nettoinvestitionen	2'604'927	3'782'000	3'840'000	13'320'000	12'730'000	15'615'000

3.8 Anlagen ins Finanzvermögen

Der Landerwerb der Parzelle der Erbgemeinschaft Troxler Josef Erben wird im Kalenderjahr 2025 vollendet werden. Dem Kauf wurde an der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2024 bereits zugestimmt. Die Kaufsumme beträgt rund 2'000'000 Franken. In absehbarer Zeit soll auf diesem Landstück eine Dreifachturnhalle realisiert werden. Die Parzelle wird bis zur Überbauung im Finanzvermögen aktiviert.

3.9 Geldflussrechnung

	Budget 2025
Ergebnis der Erfolgsrechnung + Gewinn / -Verlust	-1'137'300
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'768'050
+ Abnahme / - Zunahme Forderungen	
+ Abnahme / - Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	
+ Abnahme / - Zunahme Vorräte & angefangene Arbeiten	
+ Wertberichtigungen / - Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	
+ Verluste / - Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	
+ Zunahme / - Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	
+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzung	
+ Bildung / - Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	
+ Einlagen / - Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	125'300
+ Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / - Entnahmen Eigenkapital	
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	756'050
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-4'410'000
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	270'000
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-4'140'000
+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzung IR	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-4'140'000
+ Abnahme / - Zufluss Finanzanlagen FV	
+ Abnahme / - Zunahme Sachanlagen FV	-2'000'000
+ Wertaufholungen / - Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	
+ Gewinn / - Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-2'000'000
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-6'140'000
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-5'383'950
Finanzierungstätigkeit	
+ Zu / - Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'000'000
+ Zu / - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	7'500'000
+ Abnahme / - Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	
+ Zunahme / - Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	5'500'000
Veränderung Flüssige Mittel (=Fonds Geld)	116'050

3.10 Finanzkennzahlen

Der Regierungsrat legt gemäss §7 FHGG die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen fest und definiert die Bandbreiten, innerhalb deren eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts sichergestellt wird. Mit der Umstellung auf HRM 2 wurde das Finanzvermögen neu bewertet und das Verwaltungsvermögen aufgewertet

	Grenzwert	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Selbstfinanzierungsgrad	> 80%	38.5%	11%	6%	7%	27%	23%
Selbstfinanzierungsanteil	>10 %	3.7%	0.9%	0.8%	10.7%	10.7%	11.1%
Zinsbelastungsanteil	< 4 %	0.5%	0.9%	0.9%	1.5%	1.5%	1.8%
Kapitaldienstanteil	< 15 %	5.1%	5.8%	7.1%	6.4%	6.4%	7.2%
Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	42.8%	67%	77%	150%	177%	230%
Nettoschuld je Einwohner	< 2'500	1'356	2'207	2'476	4'844	6'517	8'629
Nettoschuld ohne SF je Einwohner	< 3'000	1'127	1'947	2'293	4'737	6'480	8'662
Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	111.5%	121.3%	133.7%	171.9%	185%	218.4%

Nicht eingehaltene Kennzahlen

Aufgrund der verletzten Kennzahlen (gelb hinterlegt) ergreifen wir folgende Massnahmen:

- Der Ausgabendisziplin wird grosse Beachtung geschenkt.
- Zur Verbesserung der Selbstfinanzierung sind innerhalb des Budgets 2025 Massnahmen vorgesehen. Weitere Massnahmen sind ab dem Kalenderjahr 2026 vorgesehen.
- Es wird jährlich ein Benchmarking durchgeführt. Kontinuierlich sollen einzelne Prozesse ergründet werden, um eine verbesserte Selbstfinanzierung durch effiziente Abläufe zu erreichen.
- Um die finanzielle Weitsicht auszubauen, wird die langfristige Investitionsplanung jährlich ergänzt.
- Es werden nur notwendige, dringliche und nützliche Investitionen vorgenommen.
- Die Kosten und Nutzen jeder Investition werden vor dem Investitionsstart analysiert. Daraus gewonnene Erkenntnisse fliessen in Entscheide ein.
- Der richtige Steuerfuss für unsere Gemeinde wird jährlich überprüft.

3.11 Bericht der CK an die Stimmberechtigten

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2025 bis 31.12.2034 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss sowie die politischen Leistungsaufträge für das Jahr 2025 der Gemeinde Triengen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde im Aufgaben- und Finanzplan erachten wir aber als nicht vertretbar.

Die Controlling-Kommission stützt das Budget und den Steuerfuss für das Jahr 2025.

Der AFP zeigt eine ungesunde Nettoschuld pro Einwohner auf. Die kantonale Obergrenze wird um mehr als das 3-fache überstiegen.

Die Finanz- und Immobilienstrategie sind nicht finalisiert und können somit auch nicht im AFP gespiegelt werden.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1.90 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Für den Aufgaben- und Finanzplan empfehlen wir eine ablehnende Kenntnisnahme.

Im Gegenzug empfehlen wir, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von 1.137 Mio. inkl. einem Steuerfuss von 1.90 Einheiten, Investitionsausgaben von Fr. 4.11 Mio. sowie den politischen Leistungsaufträgen zu genehmigen.

Triengen, 28. Oktober 2024

Präsident:

Roger Kaufmann

Mitglieder:

Armin Meier

Sonja Walker

Wendelin Wyss

Joël Zemp

3.12 Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget für die Periode 2024-2027 wird den Stimmberechtigten eröffnet.

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2024 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2027 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 8. April 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden».

3.13 Antrag des GR an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat beantragt aufgrund der vorgängigen Erläuterungen sowie des Berichts und der Empfehlung der Controlling-Kommission folgendes:

1. Zustimmung Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2025 bis 2028
2. Genehmigung des Budgets 2025 mit einem Aufwandsüberschuss von 1'137'300.00 Franken sowie den politischen Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche sowie Investitionsausgaben von 4'110'000.00 Franken. Das Budget wurde mit dem Steuerfuss von 1.90 Einheiten erstellt.

Verfügung

Der Aufgaben- und –Finanzplan und das Budget werden der Controlling-Kommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets ab.

Triengen, 28. Oktober 2024

Isabelle Kunz
Gemeindepräsidentin

Urs Manser
Vorsitzender der Geschäftsleitung
Gemeindeschreiber

4 Sonderkredit Sanierung und Einführung Trennsystem Birkenweg

4.1 Ausgangslage

Der Birkenweg ist heute in einem schlechten baulichen Zustand und muss erneuert werden. Nach der Fertigstellung der neuen Überbauung Steinbären soll die Strasse deshalb im Jahr 2025 saniert werden.

Das Wohnquartier am Birkenweg wird heute im Mischsystem betrieben, somit erfolgt die Entwässerung des sauberen Meteorwassers und des verunreinigten Abwassers über eine einzige Leitung. In der gesamten Gemeinde Triengen wird aufgrund der Vorgaben des Abwasserverbands ARA Surental und des gemeindespezifischen Pflichtenheftes für die GEP-Bearbeitung die Einführung des Trennsystems forciert, wodurch das saubere Regenwasser getrennt und direkt in ein Gewässer (Vorfluter) abgeleitet wird. Dank des Trennsystems muss weniger Wasser gereinigt werden, was die Betriebskosten der ARA senkt. Zudem werden z.B. bei Starkregen Entlastungsabgaben von verschmutztem Abwasser direkt in die Gewässer reduziert.

Um das Trennsystem einführen zu können, soll im Birkenweg eine neue Regenabwasserleitung gebaut und das saubere Meteorwasser darüber abgeleitet werden. Die Nutzungsdauer der neu erstellten Leitungen beträgt 50 Jahre. Jährlich werden für den betrieblichen Unterhalt 5'000 Franken geschätzt. Gleichzeitig wird auch die bestehende Trinkwasserleitung ersetzt.

4.2 Projekt

Der Birkenweg weist heute eine 50 cm dicke Foundationsschicht und darüber einen lediglich 5 cm dicken Deckbelag auf. Um künftig die Frostsicherheit zu gewährleisten, wird die gesamte Foundationsschicht erneuert. Darüber ist ein zweischichtiger Belagsaufbau mit Trag- und Deckschicht geplant, welcher deutlich tragfähiger, beständiger und damit langlebiger ist. Die bestehenden Randabschlüsse werden, wenn möglich wiederverwendet und bei Beschädigungen ersetzt.

Die Ableitung des Regenabwassers erfolgt künftig in nördlicher Richtung über die Steinbärenstrasse. Dazu wird ab der Einmündung in den Birkenweg eine neue Sauberwasserleitung gebaut, in welcher das Regenwasser (Strassen-, Platz- und Dachabwasser) gesammelt abgeleitet wird. Die bauliche Weiterführung dieser Leitung wird im Rahmen der Sanierung der Steinbärenstrasse erfolgen, vorerst ist ein provisorischer Kurzschluss notwendig. Um das saubere Regenabwasser abzutrennen, sind auch bauliche Anpassungen bei den meisten angrenzenden Liegenschaften notwendig. Diese werden direkt mit den Eigentümern besprochen und koordiniert. Der Ablauf erfolgt analog dem bereits umgesetzten Projekt im Quartier Mitterrain.

Die im Birkenweg vorhandene Trinkwasserleitung wurde im Jahr 1950 erstellt und wird deshalb im Rahmen des Projekts durch die Korporation Triengen auf der gesamten Länge erneuert. Ein allfälliger Sanierungs- oder Ausbaubedarf der weiteren Werke wird im Rahmen der weiteren Planung abgeklärt. Allfällige Erträge der Dritten (Werkeigentümer) werden sofern Bedarf weiterverrechnet.

4.3 Termine und Kosten

Die Bauausführung ist im Jahr 2025 geplant. Die Gesamtkosten für die neue Regenabwasserleitung betragen 480'000 Franken inkl. MwSt, die Kosten für die Sanierung der Strasse 430'000 Franken inkl. MwSt. Die Preisbasis wurde aufgrund des Technischen Berichtes vom 24. Juni 2024 der Kost und Partner AG Sursee erarbeitet.

Es werden Grundeigentümerbeiträge gemäss den Bestimmungen in den massgebenden Reglementen und den Weisungen des Gemeinderates erhoben.

4.4 Bericht der CK an die Stimmberechtigten

Als Controlling-Kommission haben wir den Sonderkredit Sanierung und Einführung Trennsystem Birkenweg der Gemeinde Triengen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit, Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen den Sonderkredit Sanierung und Einführung Trennsystem Birkenweg zu genehmigen.

Triengen, 28. Oktober 2024

Präsident:

Roger Kaufmann

Mitglieder:

Armin Meier

Sonja Walker

Wendelin Wyss

Joël Zemp

4.5 Antrag des GR an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Sonderkredits von 910'000 Franken (inkl. MWST) für die Regenabwasserleitung und die Sanierung der Strasse.

5 Verabschiedungen

6 Informationen zu laufenden Geschäften

7 Verschiedenes / Umfrage